

Björn Kraus, Wolfgang Krieger (Hg.)

Macht in der Sozialen Arbeit

Interaktionsverhältnisse zwischen
Kontrolle, Partizipation und Freisetzung

(5. überarb. u. erw. Auflage)

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Copyright 2021 by Jacobs-Verlag
Am Prinzen Garten 1, 32756 Detmold
ISBN 978-3-89918-279-8

Inhaltsverzeichnis

Zur Einführung

Die Reflexion Sozialer Arbeit im Lichte von Theorien zur Macht

Björn Kraus/Wolfgang Krieger 7

Macht – noch immer (k)ein Thema Sozialer Arbeit

Fabian Kessl 25

TEIL I

Interaktionsmacht in der Praxis der Sozialen Arbeit

Strukturen der Macht

Konstruktivistische Perspektiven zur Mikrophysiologie der personalisierten Interaktionsmacht in der Sozialen Arbeit

Wolfgang Krieger 41

Macht – Hilfe – Kontrolle

Relationale Grundlegungen und Erweiterungen eines systemisch- konstruktivistischen Machtmodells

Björn Kraus 91

Macht und Soziale Arbeit

Eine systemtheoretische Perspektive

Hans-Ulrich Dallmann 117

Agency: Handlungs- und Gestaltungsmacht

Heiko Löwenstein 137

Macht und Erziehung

Klaus Wolf 153

Supervision oder die Entdeckung der Macht der eigenen Wirksamkeit

Heike Hör/Klaus Schneider 189

Macht in der Reflexion sozialer Arbeit

Die handlungstheoretische Dimension von Machttheorien

Juliane Beate Sagebiel 201

TEIL II

Soziale Arbeit und politische Machtstrukturen

Wohlfahrtsstaatlichkeit und Soziale Arbeit in machtressourcentheoretischer Perspektive Benjamin Benz.....	225
Zur Macht objektiv Kälte verursachender Strukturen in sozialen Berufen Karin Kersting.....	253
Macht ohne Herrschaft Soziale Arbeit und Michel Foucaults Analytik der Macht Roland Anhorn.....	277
Freiheiten im Feld sozialer Sicherheitstechnologien Michel Foucaults Bedeutung für eine kritische Sozialarbeit Hans-Uwe Rösner.....	301
Soziale Arbeit zwischen Macht und Ohnmacht System- und ambivalenztheoretische Betrachtungen Heiko Kleve.....	333

TEIL III

Soziale Arbeit als eine Macht gesellschaftlicher Veränderung

Soziale Arbeit Eine Macht für soziale Gerechtigkeit? Wilfried Hosemann.....	351
Macht und (kritische) Soziale Arbeit Silvia Staub-Bernasconi.....	367
Soziale Arbeit und Macht Auslotungen mit ungewissem Ausgang Margrit Brückner.....	393
Hannah Arendt und die soziale Frage Sophia Ermert.....	409
Machtlos mächtig Soziale Arbeit in Grenzsituationen des Lebens Albert Mühlum.....	421
Autorinnen und Autoren.....	441

Zur Einführung Die Reflexion Sozialer Arbeit im Lichte von Theorien zur Macht

Björn Kraus/Wolfgang Krieger

Als wir in der Einleitung zur ersten Auflage dieses Bandes im Jahre 2007 noch konstatierten, dass das Thema „Macht“ in der Sozialen Arbeit nicht gerade en vogue und es nach den Blütezeiten der Kritischen Theorie eher still um diesen Begriff geworden sei, war nicht abzusehen, dass in den Folgejahren im deutschsprachigen Raum dieses Thema in zahlreichen Tagungen und neuen Veröffentlichungen als Gegenstand des Diskurses der Sozialen Arbeit wiederentdeckt würde.

In welchem Maße sich die Bedeutung dieser Thematik für die Selbstreflexion der Sozialen Arbeit geändert hat, zeigt ein kurzer Blick auf einige einschlägige Tagungen und Neuveröffentlichungen der letzten Jahre. Hervorgehoben werden könnte hier etwa die Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit im Jahre 2015, die das Verhältnis von Macht, Organisation und Partizipation in Augenschein genommen hat, die Jahrestagung der Sektion Klinische Seelsorge der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie 2015, die Macht und Abhängigkeit in Supervision und Ausbildung beleuchtete, die ebenfalls 2015 durchgeführte Fachtagung der Deutschen Gesellschaft für Supervision zur Psychodynamik der Macht in Supervision, Coaching und Beratung. Im November 2017 wurde an der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg die Tagung „Technik – Macht – Gewalt. Günther Anders und die Politik/das Politische“ abgehalten. Im Januar 2020 fand in Rostock die interdisziplinäre Tagung „Aufarbeitung. Macht. Transformation“ zur Deutungsmacht und den gesellschaftlichen Folgen von sexualisierter Gewalt statt. Geplant, aber schließlich wegen Covid-19 abgesagt war im April 2020 ebenfalls in Rostock das jährliche Symposium der Gesellschaft für neue Phänomenologie zum Thema „Gewalt und Verletzbarkeit“ und im Mai 2020 an der evangelischen Hochschule Freiburg der Fachtag „Gelingende – Herausfordernde – Machtvolle Beziehungen im Kindes- und Jugendalter“, auch die Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit 2020 in Bielefeld sollte unter dem Titel „Soziale Arbeit und Macht“ stattfinden.

Im vergangenen Jahrzehnt sind ferner einige zu diesem Thema einschlägige Bücher erschienen, so etwa der 2012 herausgegebene Band von Martina Huxoll und Joachim Kotthaus¹ „Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe“, die konversationskritische Arbeit von Gloria Schmid² „Sprache Macht Soziale Arbeit“ von 2014 und 2015 das Autor*innenbuch von Juliane Sagebiel und Sabine Panko-

1 Huxoll/Kotthaus 2012.

2 Schmid 2014.

fer³ „Soziale Arbeit und Machttheorien: Reflexionen und Handlungsansätze“. Auch wurden Bände herausgegeben, in denen Fragen der Macht mit einer konfliktzentrierten Perspektive erörtert werden, wie etwa der 2015 von Sabine Stoevesand und Dieter Röh herausgegebene Band „Konflikte. theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit“⁴ und der 2018 von Johannes Stehr, Roland Anhorn und Kerstin Rathgeb publizierte Band „Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution“.⁵ Ebenfalls im Jahre 2018 veröffentlichte Martin Hunold seine Studie „Organisationserziehung und Macht“.⁶ Auch die seit der ersten Auflage des hier vorliegenden Bandes stetig zunehmende Nachfrage nach dieser Veröffentlichung selbst dokumentiert das wachsende Interesse an der Thematik und führte in sehr kurzer Zeit zu der nun fünften Auflage. Dass es uns zusammen mit dem Verlag und den bisherigen wie auch neu hinzugekommenen Autor*innen gelungen ist, in dieser kurzen Zeit erneut die Auflage nicht nur zu überarbeiten, sondern auch kontinuierlich um neue Beiträge zu erweitern, freut uns sehr. Die teilweise grundlegende Überarbeitung und Erweiterung einiger Beiträge und die Aufnahme zweier neuer Beiträge von Margrit Brückner und Juliane Sagebiel tragen nicht nur neueren Entwicklungen Rechnung, sondern erlauben auch eine tiefere Diskussion von institutionalisierungskritischen, genderkritischen und berufsethischen Aspekten der Macht für die professionelle Praxis der Sozialen Arbeit.

„Macht“ stand in der sozialarbeiterischen Literatur der Siebzigerjahre fast durchweg im Verdacht, als Mittel vernunftwidriger Manipulation zu fungieren, Herrschaftsinteressen zu verschleiern und Bevormundung und Unmündigkeit zu begründen.⁷ Sie formierte sich ökonomisch, politisch, kulturbildend, kommunikativ, ja rhetorisch als das Instrument sozialer Ungleichheit und ihr Symbol zugleich und stand damit dem zu befreienden Subjekt als der institutionalisierte Widersacher schlechthin gegenüber.

„Macht“ in diesem Verständnis ist ein höchst unsympathischer Begriff. Wir assoziieren ihn mit der Behinderung der freien Persönlichkeit, der Unterdrückung von gesellschaftlichen Gruppen, der rücksichtslosen Durchsetzung partikularer Interessen und sogar mit der politischen Hintertriebenheit, dem zu verantwortenden Unrecht auch noch Legitimation zu verschaffen. Wir assoziieren ihn mit Boshaftigkeit, Arglistigkeit und Eigennützigkeit.

Ein solcher Begriff der Macht suggeriert allzu leicht eine Personifizierung jener Kräfte, denen das Subjekt – wider Willen – unterworfen ist. Die Alltagssprache fasst noch wie selbstverständlich den Begriff der Macht so, als ob sie sich im Besitz von Wenigen befinde, als ob sie ein Gut sei, eine Disposition, ein Kapital, welches durch vorteilhafte Umstände Privilegierten zufalle. Dabei wird übersehen, dass Macht von Menschen gemacht wird, dass sie in sozialen Prozessen unvermeidlich

3 Sagebiel/Pankofer 2015.

4 Stoevesand/Röh 2015.

5 Stehr/Anhorn/Rathgeb 2018.

6 Hunold 2018.

7 Vgl. Kessl in diesem Band.

entsteht, wo immer Regeln geschaffen, Kompetenzen verteilt, Abhängigkeiten arangiert und ausgewählten Rollenträgern ein Anspruch auf bestimmte Rechte und Ressourcen zugesprochen wird. Macht stellt sich überall dort ein, wo Menschen ihr Verhalten aufeinander abstimmen und soziale Ordnungen hervorbringen. Denn soziale Ordnungen schränken die Freiheiten aller ein, indem sie die Nutzung von Freiheit bestimmten Rollen zuteilen und anderen absprechen. Es gibt, so sagte es Popitz, im sozialen Raum daher keine „machtsterilen Verhältnisse“.⁸

Nicht weniger wird im Alltagsbegriff der Macht übersehen, dass Macht nicht nur auf eine Person oder Institution bezogen ist, sondern eine Relation zwischen mehreren Personen oder Institutionen bezeichnet, eine reziproke soziale Beziehung eigener Art. Macht gibt es auf beiden Seiten, bei den Herrschenden und den Beherrschten; denn sie hätte keinen Grund, wären nicht beide aufeinander angewiesen. Es ist daher sinnvoller, von Machtbalancen zu sprechen, von Mächtigeren und Mindermächtigeren, und im Auge zu behalten, dass faktisch die Relationen zwischen den Betroffenen durch eine Vielzahl von Mitteln aus verschiedenen Machtquellen geprägt sind. Die Verfügbarkeit der Mittel und der Zugang zu Machtquellen sind zudem vielschichtigen Veränderungen unterworfen; Macht flottiert gewissermaßen frei in der Konstituierung von Beziehungen. Sie ist, mit Luhmann gesprochen, ein symbolisches Kommunikationsmedium. Als solches ist sie auch nachgerade falsch beschrieben, wenn ihr Bedingungsfeld nur auf dyadische Beziehungen begrenzt wird.

„Machtsterile Verhältnisse“ – so zeigt diese Kritik des Alltagsbegriffes von Macht – sind auch für die Praxis der Sozialen Arbeit nicht zu vermuten. Zunächst ist es wichtig zur Kenntnis zu nehmen, dass Macht in der Praxis der Sozialen Arbeit ein unvermeidliches Faktum ist, mehr noch, dass balancierte Machtverhältnisse in diesem Feld nur selten anzutreffen sein werden – schon allein deshalb, weil Klient*innen von Professionellen ein Mehr an Kompetenz erwarten. Herriger sieht diese Tatsache als notwendige Voraussetzung helfender Beziehungen überhaupt:

„Die Ungleichverteilung von Macht zwischen beruflichem Helfer und Klient, das systematische Gefälle von Kompetenz und Nicht-Kompetenz, ist ein konstitutives Element einer jeden helfenden Beziehung.“⁹

Es ist daher zunächst einmal für eine gewinnbringende Befassung mit dem Thema Macht in der Sozialen Arbeit notwendig, dass der Begriff „Macht“ nicht von vornherein „dämonisiert“ und sodann die Existenz von Macht gar aus den Norm(alitäts)vorstellungen von Sozialer Arbeit verbannt wird. Die Betrachtung von Machtphänomenen als „Störungen der Reziprozitätsnorm zwischen Helfer und Klient“¹⁰ ist ein Beispiel für die ideologische Ausgrenzung der Machtkategorie aus dem Diskurs der akademischen und praktischen Sozialen Arbeit. In der Regel liegt solchen

8 Popitz, 1992, S. 272.

9 Herriger 2002, S. 195.

10 Bündler 2002, S. 185. Störungen der Reziprozität wurden bereits bei Ann Weik (1982) als „Machtfallen“ bezeichnet; auch sie ging von der Idealvorstellung balancierter Machtverhältnisse aus.

Sichtweisen ein Verständnis von Macht zugrunde, welches Macht zuallererst als Behinderungsmacht interpretiert, Fragen der Legitimität von Macht von vornherein ausklammert und Macht immer schon ins Unrecht setzt.

Leider ist bezüglich der Begriffe Macht und Herrschaft der Sprachgebrauch in der Sozialen Arbeit zuweilen nicht nur sehr ungenau, sondern auch von Harmonisierungsideologien verbrämt.¹¹ Wenn sich Soziale Arbeit unter dieser Kategorie nicht reflektieren kann, weil etwa das Partizipationsprinzip mit einem missverstandenen Machtverzicht des Helfers in eins gesetzt wird oder der Respekt vor der Kompetenz des Adressat*innen und Nutzer*innen nicht nur die Kompetenzerwartung gegenüber dem Professionellen übersehen, sondern auch die Anforderungen des gesellschaftlichen Auftrags vergessen lässt, dann schwebt sie in der Gefahr, eine zentrale Ausgangsbedingung ihrer institutionellen Realität zu missachten und den Umgang mit dieser zu tabuisieren. Gerade die Dämonisierung der Macht führt dazu, dass sie im konzeptionellen und praktischen Diskurs verschleiert werden muss. Machtkritisch engagierte Positionen müssten es daher eigentlich gerade als ihr Ziel erkennen, die Tauschverhältnisse¹² in der Praxis der Sozialen Arbeit unter Machtbedingungen zu untersuchen – auch um detailliert die Legitimität von Macht überprüfen zu können und den Umgang mit Macht Tauschlogiken zu unterwerfen, die im Verlauf eines Hilfeprozesses zunehmend besser balancierte Machtverhältnisse zu erreichen gestatten.

Welche Theorien zur Macht lassen sich für die Soziale Arbeit nutzbar machen? Theorien zur Macht finden sich zahlreich und sie unterscheiden sich erheblich, nicht nur in der Beschreibung von Abhängigkeitsverhältnissen und ihren emergenten Phänomenen, sondern auch fundamental hinsichtlich des Explanans „Macht“. In einigen Ansätzen erscheint Macht als ein menschliches, insbesondere soziales Produkt („Macht wird gemacht.“¹³), in anderen als ein anthropologisches Faktum, das der „Funktionslust“ entspringt (Bühler¹⁴) oder dessen Konterfei die Angst vor dem Fremden ist (Plessner¹⁵), in wieder anderen als die Fähigkeit von Menschen zum gemeinschaftlichen Handeln (Arendt) oder als eine hintergründige Kraft, die durch die Körper der Einzelnen hindurch unbemerkt deren Subjektivität konstituiert (Foucaults „Bio-Macht“). Bourdieu fasst in seinem Begriff der „symbolischen Macht“¹⁶ die Tatsache, dass Kultur durch Sprache und Habitus (die sozial geformten Körper) die vorhandenen Herrschaftsverhältnisse reproduziert. Die Analyse von „Macht“ hat offensichtlich nicht nur sehr Unterschiedliches zu erklären, sie hat auch sehr verschiedene Gesichter.

11 Vgl. hierzu den Beitrag von Anhorn in diesem Band.

12 Gerade ein tauschtheoretisches Verständnis von Macht erlaubt es, politische und ökonomische Bedingungen („Tauschbedingungen“) zu erfassen, welche konkrete Durchsetzungschancen bestimmen. Ein solches Verständnis wird etwa von Friedberg eingenommen (vgl. Friedberg 1995, insbes. S. 111 ff.).

13 Sofsky/Paris 1991, S. 10.

14 Vgl. Bühler 1928.

15 Vgl. Plessner 1981, insbes. S. 191 ff.

16 Bourdieu 2005, S. 82.

Gehen wir zunächst von einem Ansatz aus, der Macht soziologisch als eine „soziale Tatsache“ konstruiert, als ein Erklärungsprinzip für eine bestimmte Wirkdynamik in sozialen Handlungen. „Macht“ dient beispielsweise – so hat es Max Weber¹⁷ gesehen – der Erklärung bestimmter miteinander korrespondierender Verhaltensweisen in sozialen Interaktionen, von denen vermutet wird, dass sie einem Gefälle von Chancen der Interessensdurchsetzung entspringen.

„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“¹⁸

Mit seinem Hinweis auf mögliches Widerstreben postuliert Weber zwischen den Interaktionspartnern einen Interessenskonflikt. Die Macht des Mächtigen ist also zumindest der Möglichkeit nach dem Willen des von Macht Betroffenen entgegengesetzt.¹⁹ Webers Begriff der Macht fokussiert auf die Beziehung zwischen dem Mächtigen und dem Unterworfenen. In ähnlicher Weise beschreibt Norbert Elias Macht als die Differenz der Abhängigkeit zweier Subjekte voneinander („Macht-differentiale“).

Diese Differenz der Interessen oder der Abhängigkeiten ist in den Theorien der Macht allerdings nicht immer vorausgesetzt worden. Theorien, die Macht als die Summe der Kräfte und Mittel verstehen, die einer Person oder Gruppe zur Verfügung stehen, und den Begriff damit eng an den lateinischen Begriff der „potentia“ anlehnen, oder solche, die die Macht des Menschen über den Menschen aus einer anthropologischen Mächtigkeit gegenüber der Welt ableiten (Nietzsche, Plessner), betonen vor allem die Bewältigungsfunktion der Macht und damit die soziale Wirksamkeit von Machtverhältnissen. Sie fokussieren nicht auf die Beziehung zwischen den Mächtigen und den Unterworfenen, sondern auf den Zweck dieser Beziehung nach außen. Diese Funktion kann durch Solidarisierung von Subjekten oder Gruppen gesteigert werden. Daher erscheint Einvernehmen zwischen Subjekten hier als Konstitutivum „sozialer Macht“, nicht Interessenskonflikte zwischen ihnen. Der Macht der Mächtigen geht eine Ermächtigung durch die Gruppe voraus. Ihre Interessen müssen daher im Einvernehmen mit jenen der Gruppe stehen.²⁰ Ein Beispiel hierfür ist der Ansatz zur „konsensuellen Macht“ von Hannah Arendt, die Macht als die menschliche Fähigkeit bezeichnet, „nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln“²¹. Wenn es um die Durchsetzung des eigenen

17 Grundlegend für die Machttheorie Webers ist die Arbeit Max Weber: „Wirtschaft und Gesellschaft“ (vgl. einführend auch: Vollrath 1993).

18 Weber 1976, S. 28.

19 Indem der Mächtige bereits Machtmittel zum Einsatz bringt (manifeste Macht), geht er davon aus, dass er sich dem Willen des Interaktionspartners entgegenstellen muss. Wenn man den Einsatz von Machtmitteln als konstitutiv für die Zuschreibung von Macht erklärt, spielt es daher keine Rolle, ob der Wille beider Interaktionspartner faktisch divergent oder übereinstimmend ist.

20 Der Soziologe und Literaturwissenschaftler Jan Philipp Reemtsma formulierte etwa: „Macht ist die Unterstützung, die ich von anderen für die Verfolgung meiner Ziele erhalte ... Gesellschaftlich ohnmächtig ist der, dem die Unterstützungen versagt werden.“ (Reemtsma 2000 nach Michel-Schwartz 2002, S. 98).

21 Dieser Machtbegriff bezieht sich freilich in jedem Falle auf soziale Aggregate und nicht auf Indivi-

Willens gegen Widerstand anderer geht, spricht Arendt hingegen von Gewalt.²² Sie stellt damit einen Gegensatz zwischen den Begriffen „Macht“ und „Gewalt“ her, der sich nicht in der Wahl der Mittel begründet, sondern in der Funktion: Macht ist ein Konstitutivum sozialen Zusammenhalts, insofern eine universelle Grundlage politischen Gemeinwesens, Gewalt hingegen ist als Mittel der Interessensdurchsetzung instrumental und untergräbt den Zusammenhalt bzw. ist eine Folge des verlorenen Zusammenhalts.²³ Arendt sieht damit ein Kriterium des Weberschen Machtbegriffes, nämlich das der Interessensdurchsetzung, erst im Begriff der Gewalt beansprucht. Der Machtbegriff Arendts ist insofern also mit jenem von Weber unvereinbar; eher schon scheint der Gewaltbegriff diesen zu ersetzen. Solch unterschiedlicher Begriffsgebrauch macht es nicht eben leicht, Positionen aufeinander zu beziehen und zu vergleichen.

Ein ähnliches Problem stellt sich ein, wenn man den Machtbegriff Webers versucht in neostrukturalistische Machttheorien zu integrieren. Webers Postulat des Interessenskonfliktes und der Durchsetzung des eigenen Interesses gegen den Willen der Mindermächtigen erscheint in diesen Machttheorien regelrecht als oberflächliche Interpretation, als „Personifizierung“ von Mechanismen, die hintergründiger sind. Weder Foucaults Theorie der Gouvernementalität noch Bourdieus Machtanalyse in den „feinen Unterschieden“ noch Judith Butlers „Psyche der Macht“ sehen Machtprozesse durchweg in Konfrontation mit dem mindermächtigen Subjekt. Sie gehen vielmehr davon aus, dass Subjektivität selbst erst durch diese Prozesse hergestellt wird: „Subjektivation“ ist der Prozess der „produktiven Macht“ (Foucault):

„Subjektivation ist also weder einfach Beherrschung noch einfach Erzeugung eines Subjekts, sondern bezeichnet eine gewisse Restriktion, ohne die das Subjekt gar nicht hervorgebracht werden kann, eine Restriktion, durch welche diese Hervorbringung sich erst vollzieht.“²⁴

Die Wirkungen der Macht setzen hier also früher an als in der Konfrontation von Interessen, nämlich bereits in der Entstehung derselben. Auch die Mächtigen selbst sind so gewissermaßen das Opfer der Macht, in deren Namen sie Norm und Abweichung und somit soziale Ungleichheit schaffen.

So unterschiedlich diese drei Ansätze auch argumentieren, so leisten sie doch jeder für sich einen wesentlichen Beitrag zu theoretischen Erfassung einzelner Aspekte der Macht, die sich in einer späteren Ausdifferenzierung von Machtphänomenen wiederfinden. Was bleibt, ist allerdings auch eine grundlegende Differenz über das Wesen der Macht in diesen Ansätzen.

duen. Arendt denkt hier offenbar in erster Linie an Macht durch Organisation. (Vgl. Arendt 1971, S. 45. Vgl. hierzu auch Habermas 1978). Den Kooperationscharakter „kollektiver Macht“ hat auch Talcott Parsons hervorgehoben (vgl. Parsons 1960).

²² Vgl. hierzu den Beitrag von Ermert in diesem Band.

²³ Vgl. Hügli 2005, S. 31.

²⁴ Butler 2001, S. 82.

Die in diesem Band vereinten Ansätze sind in ihren erkenntnistheoretischen, wissenschaftstheoretischen und fachdisziplinären Voraussetzungen sehr unterschiedlich orientiert. Der Band stellt u. a. Beiträge aus systemisch konstruktivistischen Perspektiven, Beiträge aus kritisch-theoretischen Perspektiven, aus einer agency-theoretischen und solche aus neostrukturalistischen Perspektiven einander gegenüber. Es war die Absicht der Herausgeber, durch die Pluralität der vorgestellten Erörterungen einen Beitrag zu „guter wissenschaftlicher Praxis“ zu leisten, die es gestattet, unterschiedliche Positionen zunächst zur Kenntnis zu nehmen, bevor diese zu Kontroversen in den Diskurs geworfen werden. Gerade in den Theorien zur Macht gibt es keine Positionen, die nicht höchst voraussetzungsvoll orientiert wären.

Auch unterscheiden sich die Ansätze weniger dadurch, dass sie verschiedene Antworten auf dieselben Fragen geben würden, als vielmehr dadurch, dass sie recht unterschiedliche Fragen zur Machtproblematik formulieren. Die Theorieansätze konkurrieren also nicht notwendigerweise miteinander, sie tragen vielmehr facettenhaft zu einer vielschichtigen Sichtweise des Machtphänomens und seiner Voraussetzungen bei.

Wir haben bei der Konzeption des Bandes eine Dreigliederung zugrunde gelegt, die die unterschiedlichen Themenschwerpunkte und Akzente der Beiträge in systematischer Weise ordnet möchte und zugleich Gelegenheit bietet, von verschiedenen paradigmatischen Standpunkten aus ein Licht auf eine gemeinsame Frage zu werfen. Wir schreiten dabei vom Konkreteren zum Abstrakteren, vom überschaubaren dyadischen Machtverhältnis über die gesellschaftlichen Bedingungen der Macht zur Frage nach der Rolle der Sozialen Arbeit als (Gegen-)Macht in der Gesellschaft.

Der erste Teil des Bandes richtet sich auf die Frage der Macht in Interaktionsverhältnissen des Adressat*innen-Fachkraft-Systems; es geht in diesen Beiträgen um Sichtweisen der „Interaktionsmacht“²⁵. Der zweite Teil beleuchtet die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit, d. h. ihre Arbeitsbedingungen, ihre Professionsrolle und ihr Selbstverständnis unter den gegebenen gesellschaftlichen und politischen Machtstrukturen. Der dritte Teil schließlich gilt der (Selbst-)bestimmung Sozialer Arbeit als Gegenkraft oder als kritisches Innovationspotential gegenüber der gesellschaftlichen Realität; es stellt sich hier die Frage, inwieweit Soziale Arbeit eine gesellschaftliche Macht darstellt.

Einführend geht *Fabian Kessl* der Frage nach, inwieweit und in welcher Form Macht für die Soziale Arbeit im deutschsprachigen akademischen Diskurs ein Thema ist. Zum einen stellt Kessl einen deutlichen Mangel an expliziter Bearbeitung der Machtthematik in der Sozialen Arbeit in theorie-systematischer Hinsicht und ein umfassendes Forschungsdesiderat fest, zum anderen bemerkt er doch zahlreiche „implizite“ Spuren des Machtdiskurses in Beiträgen, die sich vor allem in diversity-orientierten Analyseansätzen in der Sozialen Arbeit finden. Diese paradoxe Situ-

25 Der Begriff „Interaktionsmacht“ ist soziologisch etwa bei Paris und Sofsky geläufig: Macht kommt im Interaktionsverhalten von Menschen zum Ausdruck (Beispiel: Drohung, Einschüchterung, aber auch Lob oder die Zusicherung eines Gutes). Vgl. Sofsky/Paris in Paris 1998.

ation zu erklären, erfordert die Diskussion der grundsätzlichen Frage, ob es noch sinnvoll ist, nach Quellen der Macht zu suchen, oder ob man nicht eher mit Sofsky und Paris der Ansicht folgen sollte, dass Macht jener Wirklichkeit schon eingeschrieben ist, die Macht weiterhin hervorbringt, und man sich daher beschreibend der Analyse von Machtfigurationen zuwendet. Letztere Position versteht Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht als vorgängige Strukturen, sondern „als Ausdruck historisch-spezifischer Kontexte“. In die gegebenen „Kräfteverhältnisse als historisch-spezifische Macht- und Herrschaftsverhältnisse“ ist Soziale Arbeit nicht nur hineingestellt, sondern sie sind dieser auch „innerlich“, d. h., sie drücken sich auch in den Interaktionen der Beteiligten und in den professionell-fachlichen Interventionen aus. Kessl bedauert, dass die spärlichen Analysen von Machtverhältnissen und -praktiken in der deutschsprachigen Debatte um die Soziale Arbeit nur selten von solcher Innerlichkeit ausgehen; sie folgen in ihrem Blick vielmehr in der Regel ursprungstheoretischen Prämissen oder ignorieren die Frage nach der fundamentalen Immanenz von Macht in modernen Gesellschaften vollständig. Solche Engführungen können hingegen vermieden werden durch „genealogische Verge- wisserungen“ und „Studien, die sich den historisch-spezifischen Kräfteverhältnissen in bestimmten Zusammenhängen Sozialer Arbeit analytisch widmen“. Ansetzen könnten solche Studien etwa an Mollenhauers materialistischen Gegenwarts- analysen, wie Kessl aufzeigt. Dem Mollenhauerschen Verständnis von Sozialer Arbeit als Bildungsveranstaltung im Sinne einer Instanz der gesellschaftlichen Selbst- kritik entsprechend stünden solche Studien im Status einer kritisch forschenden Reflexion von Sozialer Arbeit, durch welche das eingangs bemängelte theorie-sys- tematische Defizit allmählich behoben werden könnte.

Den Anfang innerhalb der konstruktivistisch orientierten Beiträge bildet der Versuch *Wolfgang Kriegers*, der häufig abweisenden Haltung gegenüber dem Ge- brauch der Machtmetapher bei konstruktivistischen Philosophen und Therapeu- ten entgegenzutreten und mit der Unterscheidung von „Physischer Macht“ und „Provokationsmacht“ zwei Machtverständnisse zu entwerfen, die auch unter kon- struktivistischen Prämissen haltbar sind.

Nach einer begrifflichen Analyse zu Macht, Herrschaft und Gewalt wird zu- nächst eine Systematik entwickelt, um verschiedene Formen von Macht im Bereich menschlicher Interaktionen zu unterscheiden. Krieger diskutiert die Grenzen des Postulates der „freiwilligen Selbstunterwerfung“, zeigt am Beispiel der Machtde- finition Max Webers die Problematik verworrener Beobachterperspektiven in der Verfassung des Machtbegriffes auf und stellt einen Ansatz vor, in welchem die Kon- sequenzen der „Rede von Macht“ beleuchtet werden. Das Denken im „Als-ob-Mod- ell der Macht“ bildet die Grundlage zum Aufweis einer „Mikrophysiologie“ der Interaktionsmacht in der Sozialen Arbeit, die nun die Beobachterperspektiven aus- einander hält und die Verwendung des Konstruktes nach den „Manifestationsstu- fen“ der Macht differenziert. Die eingangs entwickelte Systematik der Machtfor- men wird sodann wieder aufgegriffen, um sie nun für einen Überblick über die Machtmittel in der Sozialen Arbeit zu nutzen und ihre Bedeutung im Rahmen der „Normalisierungsmacht“ Sozialer Arbeit als Dilemma von Hilfe und Kontrolle darzustellen. Abschließend präsentiert Krieger diverse Machtphänomene in den

„Spielkonstrukten der Verhandlungs- und Tauschprozesse“ der Sozialen Arbeit, indem er konstruktivistische und tauschtheoretische Perspektiven zusammenführt und den praktischen Umgang mit Macht unter dem Leitprinzip eines machtbalancierten Interaktionsverhältnisses kritisch diskutiert.

Eine Korrektur zu Gunsten einer differenzierten Befassung mit dem Thema unter konstruktivistischen Prämissen vorzunehmen, ist auch das Anliegen des folgenden Beitrags von *Björn Kraus*. Seine Intention ist es, die dem Konstruktivismus häufig angelastete „Befangenheit in der Subjektperspektive“ zu überwinden und einen Relationalen Konstruktivismus zu entfalten, der es gestattet, die Möglichkeit von Macht als Beeinflussungsvermögen in menschlichen Interaktionsverhältnissen zu begründen.

Ausgehend von Max Webers Machtdefinition entwickelt Kraus ein Machtmodell, das den Begriff der Macht selber differenziert und damit die Frage nach der Möglichkeit von Macht mit einem „Sowohl-als-auch“ beantwortet. „Destruktive Macht“ basiert auf der Reduktion von Möglichkeiten, so dass die Willensdurchsetzung unabhängig vom Eigensinn des Gegenübers gelingt, hingegen gilt „instruktive Macht“ als eine soziale Konstruktion, die am Eigensinn des Gegenübers scheitern kann. Dabei wird die Kategorie Macht nicht als ein ontologisches, sondern als ein soziales Phänomen gefasst und die Beobachterabhängigkeit beider Machtkategorien herausgearbeitet

Mit Blick auf fachliche Verantwortung wird deutlich, dass auch das soziale Konstrukt „instruktive Macht“ insofern ernst genommen werden muss, als durch die Zuschreibung von Macht Subjekte bereit sind, sich dem Willen eines Anderen zu unterwerfen. Die „Instruktion“ gelingt nicht, weil das Denken und Wollen des Mindermächtigen bestimmt werden kann, sondern weil der Glaube an die Macht des Anderen sich selbst erfüllt. Diesem Doppelaspekt trägt Kraus nachfolgend in seiner Analyse der „Kernfunktionen“ Sozialer Arbeit – Hilfe und Kontrolle – Rechnung, indem er letztere in „instruktive“ und „destruktive Kontrolle“ scheidet und die Anwendung ihrer Machtmittel an einem Beispiel illustriert. Kraus zeigt abschließend auf, wie die Modellierung „gelingenderen Lebens“ selbst zu einem Gegenstand „instruktiver Kontrolle“ geraten kann. Nichtsdestoweniger kommen Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen nicht umhin, sich hier an Normen zu orientieren und ihr Wissen um mehr Optionen in die Waagschale zu werfen.

Hans-Ulrich Dallmann geht die Frage der Macht in helfenden Beziehungen aus der Sicht der Luhmannschen Systemtheorie an. Macht stellt für Luhmann ein symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium dar, welches – funktional äquivalent zur Moral – Konditionierung und Motivation mit einander verknüpft. Für die Soziale Arbeit ist zum Ersten höchst bedeutsam, dass sie an Recht gebunden ist, und insofern Recht als „Zweitcodierung“ der Macht fungiert, sind der Sozialen Arbeit Regeln vorgegeben, die zugleich Technisierung der Macht bedeuten. Zum Zweiten ist Soziale Arbeit dem Kommunikationsmedium Politik unterworfen, welches durch strukturelle Koppelung an das Recht der Macht Legitimität und damit Kontinuität verschafft. Machtförmige Kommunikation wird daher in der Sozialen Arbeit dadurch wahrscheinlicher, dass sie auf den Grundlagen des Rechts zu operieren hat, dass sie an das Subsystem der Politik strukturell gekoppelt ist, und

schließlich, dass ihre Leistungen durch Ressourcen finanziert werden müssen, die andernorts erwirtschaftet und damit auch freigegeben werden. In dem Maße, wie sich Soziale Arbeit in Machtverhältnissen vorfindet, schleicht sich machtförmige Kommunikation in ihre Praxis ein.

Dallmann stellt in Fortführung seiner systemtheoretischen Erörterung vier typische Formen der Macht vor, die Monika Bobbert in ihrer Interaktionsanalyse mit Patient*innen in der Pflege entwickelt hat und die unschwer auf Interaktionsverhältnisse in der Sozialen Arbeit zu übertragen sind. Da Macht aber zu begrenzt beschrieben wäre, würde man sie nur in den Machtformen in Interaktionsverhältnissen erkennen wollen, erweitert Dallmann seine Perspektive um die Sichtweise der Foucaultschen Machttheorie, die ja gerade Macht jenseits konkreter Interaktionen thematisiert. Er greift aus den anschaulichen Beschreibungen in „Überwachen und Strafen“ einige Beispiele heraus, die in den Formen der Kontrolle und Disziplinierung auch in der Sozialen Arbeit ihren Platz haben.

Heiko Loewenstein fragt in seinem Beitrag, ob und inwiefern Menschen Macht über ihr eigenes Handeln haben. Er argumentiert, dass eine akteursorientierte Praxis einer theoretisch konsistenten und empirisch angemessenen Konzeptualisierung von Handlungs- und Gestaltungsmacht bedarf. Hierzu geeignet erscheinen ihm aktuelle Agency-Diskurse, von denen er exemplarisch zwei komplementäre Ansätze darstellt: Giddens' Agency-Begriff, der Handeln im Verhältnis zu Kultur im wesentlichen als Vollzug sozial geteilter und habitualisierter Routinen begreift, und der Ansatz von Emirbayer mit Mische und Goodwin, welche stattdessen eine relationale Perspektive entfalten, die den Menschen in sozialen Beziehungen betrachtet und die stärker die Frage nach sozialem Wandel akzentuiert. An einem Fallbeispiel werden praktische Phänomene dargestellt, für die Agency-Diskurse sensibilisieren und so eine akteursorientierte Praxis theoretisch fundieren. Loewenstein betont, dass Soziale Arbeit akteursorientiert sein muss, damit Menschen, die ihre Leistungen in Anspruch nehmen, nicht entmündigt werden; er betont aber auch, dass dabei nicht von einem naiven Verständnis von voraussetzungsloser Willensfreiheit auf der einen oder einem unbegrenzten Eigenverantwortungsimpetus auf der anderen Seite ausgegangen werden kann. Agency, so seine Kernthese, umfasse Möglichkeiten, in sensibler Abstimmung mit zeitlich-relationalen Kontexten sinnvoll zu handeln, Probleme zu lösen und durch stetige Veränderungen in den Beziehungen zu anderen Akteuren zu kreativem Handeln angeregt zu werden.

Die Machttheorie von Norbert Elias bildet den Ausgangspunkt von *Klaus Wolfs* Erörterungen zur „Notwendigkeit des Machtüberhangs in der Erziehung“. Die Herleitung des Machtbegriffes aus der Situation des Aufeinander-angewiesen-Seins bei Elias bietet nicht nur gerade für die Analyse der Erziehungswirklichkeit einen überzeugenden Ansatz, sondern sie impliziert auch von vornherein, dass Machtverhältnisse neben anthropologischen auch soziale Voraussetzungen haben, die sich ändern können und die damit sinnvoll nur in einer Dynamik von „Machtdifferentialen“ (Elias) zu beschreiben sind. Das Mehr an Abhängigkeit, über das der Mächtige verfügt, ist in Relation zu den Machtpotentialen des Mindermächtigen zu sehen. Wolf zeigt auf, dass etwa der „Vorsprung an Orientierungsmitteln“, den Erwachsene/Eltern gegenüber Kindern haben und der s. E. eine notwendige Bedingung von

Erziehung darstellt, mit der zunehmenden Kompetenz der Kinder dahinschmilzt. Machtverhältnisse (Wolf nennt sie „Machtbalancen“) sind nicht nur dynamisch zu betrachten, sondern sie sind auch hinsichtlich der Machtquellen zu differenzieren, die ein komplexes Zusammenspiel aufweisen. Wolf hat sieben Machtquellen unterschieden, die er in seiner Untersuchung zur Heimerziehung (1999) der Analyse zugrunde gelegt hat und deren interdependente Wirkungsweisen er in seinem Artikel beschreibt. Dieses Modell bildet den Rahmen für die Beantwortung seiner zentralen Fragen nach den Machtmitteln und Machtquellen, die den Machtüberhang in der Erziehung hervorbringen, nach der Entwicklung des Machtüberhangs im Erziehungsprozess und nach seiner pädagogischen Legitimation.

Radikalkonstruktivistische Positionen zur Problematisierung von Macht in Supervisionsprozessen sind der Gegenstand des Artikels von *Heike Hör* und *Klaus Schneider*. Nach einem Überblick über die – eher spärliche – Quellenlage zum Thema Macht und Supervision versuchen Hör und Schneider selbst, den Blick auf die Macht auch im Supervisionssetting als hilfreiche Unterscheidung nutzbar zu machen. Die Machtfrage stellt sich dabei in doppelter Weise: zum ersten hinsichtlich des Selbstverständnisses von Supervision und zum zweiten hinsichtlich der Kommunikations- und Organisationsstrukturen der zu supervidierenden Einrichtungen und Teams. In beiden Fällen ist der Blick auf Machtverhältnisse nützlich, um Spielräume und Grenzen des beruflichen Handelns auszuloten. Hör und Schneider sehen im kritischen Blick auf die Machtverhältnisse in Supervisionsprozessen eine Chance, die „Spielräume und Grenzen des beruflichen Handelns auszuloten“. Aus dieser Reflexion erwächst zum einen eine neue Sicht der eigenen Verantwortung von Supervisor*innen, zum anderen aber auch die Pflicht, die Folgen der Zuschreibung von Macht seitens der Supervisand*innen zu bedenken. Werden Machtverhältnisse und Machtzuschreibungen im Supervisionsprozess transparent gemacht und Durchsetzungsstrategien thematisiert, lässt sich auch auf beiden Seiten für die Frage der Verantwortung mehr Klarheit gewinnen.

Der Beitrag von *Juliane Beate Sagebiel* zielt auf eine Zusammenschau verschiedener theoretischer Ansätze zur Macht hinsichtlich der Analyse der sozialarbeiterischen Praxis und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Autorin zeigt das Ergebnis einer auf Fragen des „handlungspraktischen Nutzens“ gerichteten Untersuchung der bekanntesten Positionen zum Verständnis und zur Erklärung von Machtverhältnissen auf und gibt zunächst einen tabellarischen Überblick über die Beiträge der machttheoretischen Ansätze zum Beschreibungswissen, Erklärungswissen, Bewertungswissen und Handlungswissen für die sozialarbeiterische Praxis. Sie veranschaulicht die Bedeutung dieser Wissensbereiche für verschiedene Ebenen der professionellen Selbstreflexion und ordnet ihnen bestimmte Aufgaben hinsichtlich der praktischen Machtanalysen zu. Sagebiel versteht ihren Beitrag auch als Hilfe für die Praktiker*innen, „um auswählen und vergleichen zu können, welche Erklärungen und Bewertungen für welche Situationen brauchbar sind“. So zeigt sie abschließend in einem weiteren tabellarischen Überblick auf, welche Beobachtungsaufgaben für den/die Praktiker*innen der Sozialen Arbeit aus den verschiedenen Theorien erwachsen und welche Fragen sie zur kritischen Analyse

und verantwortungsvollen Gestaltung der eigenen Praxis aus den Theorien ableiten können.

Einführend in den zweiten Teil expliziert *Benjamin Benz* in seinem Beitrag die Machtressourcentheorie in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung und fokussiert die Relevanz des Wohlfahrtsstaates für Adressat*innen, Fachkräfte und Organisationen der Sozialen Arbeit. Dabei fragt er, wie und mit welchem Ertrag für Machtfragen in der Sozialen Arbeit sich die Genese und Varianz wohlfahrtsstaatlicher Arrangements im internationalen Vergleich verstehen lassen. Der Rückbezug auf die Industrialisierung, die Demokratie als Herrschaftsform sowie Klassenstrukturen und soziale Bewegungen alleine reichten s. E. hierfür nicht aus. Vielmehr müssten konkretes politisches Handeln und Koalitionen sowie die Entwicklung von Machtressourcen in den Blick genommen werden, die sich mittels des Wohlfahrtsstaates realisieren lassen. In einem zweiten Schritt wendet er sich demgemäß unterschiedlichen Machtressourcen und deren Verteilung zwischen Individuen und sozialen Gruppen zu und arbeitet heraus, dass diese nicht um ihrer selbst willen eingesetzt, entwickelt und transformiert werden, sondern intentional, um ökonomische, politische und soziale Interessen und Wertvorstellungen durchzusetzen. Idealtypisch unterscheidet er mit *Gøsta Esping-Anderson* drei Wohlfahrtsregime, in deren Strukturmerkmalen Konkretisierungen der großen politischen Ideenfamilien und sozialen Bewegungen des Konservatismus, Liberalismus und Sozialismus deutlich werden. „Machtressourcen von KlientInnen(-Gruppen), Fachkräften und Organisationen der Sozialen Arbeit scheinen in verschiedenen Wohlfahrtsregimen und konkreten Wohlfahrtsstaaten unterschiedlich stark geschützt und entwickelt zu sein“, so Benz. Im Ergebnis plädiert er für eine professionelle Selbstverortung der Sozialen Arbeit dezidiert jenseits des Marktes, die die unterschiedliche Bedeutung von Markt, Staat und drittem Sektor für den Schutz, die Entwicklung und die Verteilung von Machtressourcen wahrnimmt und die Entwicklung eigener Machtressourcen zum Thema macht.

Karin Kersting stellt die Frage nach der Macht der Verhältnisse, welche Professionelle in sozialen Berufen dazu zwingen, gegen ihren Willen in ihrer Arbeit hinter dem normativ Gebotenen und hinter eigenen moralischen Ansprüchen zurückzubleiben. Es ist ihre Kernthese, dass die Gründe hierfür in „objektiv Kälte verursachenden Strukturen“ zu finden sind, welche nicht nur den professionellen Anspruch untergraben, sondern zugleich auch Deutungsmuster des Arbeitsalltags hervorbringen, welche das subjektive Differenzerlebnis mental zu neutralisieren vermögen. Die von *Gruschka* ausgelegte Metapher der „bürgerlichen Kälte“ (Theoremen der Kritischen Theorie *Adornos* und *Horkheimers* entnommen) bezeichnet das moralische Prinzip, den unauflösbaren Widerspruch von normativen Ansprüchen und strukturellen Bedingungen meist integrativ zu bearbeiten und so mehr oder minder entlastet und handlungsfähig zu bleiben. An Beispielen der Pflegepraxis zeigt *Kersting* die Strukturmomente auf, die zur Kälte führen, und beschreibt die unterschiedlichen Reaktionen der Professionellen auf den Widerspruch. Die in sozialen Berufen Tätigen lernen, in unterschiedlichen Ausprägungen sich „kalt“ zu machen. *Kersting* entwickelt hier eine Typologie der Reaktionsmuster, der menta-

len Wege, sich mit der Macht der Verhältnisse zu arrangieren, was sie auch als einen Prozess der moralischen Desensibilisierung beschreibt. Was hier anschaulich für die Pflegepraxis beschrieben wird, lässt sich gewiss weitgehend auf die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit transferieren. Dies illustriert Kersting exemplarisch am Beispiel der Schuldnerberatung.

Die Rezeption der Machtanalytik Foucaults in der Sozialen Arbeit verfolgt der Artikel von *Roland Anhorn*. Der Autor zeichnet die Rezeptionsentwicklung von der bis in die Neunzigerjahre bestehenden Ignoranz bis zur aktuell verkürzenden und somit verfälschenden Inanspruchnahme der Foucaultschen Theorien von Macht und Herrschaft nach und zeigt auf, wie durch den neuzeitlichen Wissen/Macht-Konnex eine moderne „Produktivität“ der Machtpraktiken entstanden ist, aus der auch für die Soziale Arbeit analytisch-kritische Aufgaben erwachsen. Die bei Foucault lange bestehende mangelnde Differenzierung zwischen Macht und Herrschaft wie auch der Mangel an einer vertiefenden Rezeption späterer Schriften Foucaults in der Sozialen Arbeit verleitet auch die aktuelle Rezeption und Nutzung der Machttheorie Foucaults zu einer zwar analytisch ergiebigen, aber gegenüber den strukturellen Herrschaftsbedingungen blinden Bestandsaufnahme. „Macht“, so kritisiert Anhorn, wird nun in Verbindung mit Freiheit ohne Herrschaft gedacht (und lässt sich vermeintlich auch so praktizieren). In diesem Verständnis lässt sie sich widerspruchsfrei in gängige Ideologeme der Sozialen Arbeit (Aktivierung, Selbstwirksamkeit, Empowerment usw.) integrieren. Foucaults kritisch gemeinter These von der Produktivität moderner Macht wird so eine affirmative Wendung gegeben. Mit „Macht“, verstanden als positives und konstruktives Moment des „Sozialen“, lässt sich Soziale Arbeit als (verdeckt bleibender) Teil gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse scheinbar in neuer Weise legitimieren. Diese inzwischen verbreitet positiv-konstruktive Nutzung des Foucaultschen Machtbegriffes, die durch die Ausparung seiner Herrschaftskritik nicht nur harmlose, sondern affirmative Wirkung erzielt, geht so an den kritischen Potenzialen seiner Theoriebildung vorbei.

Einen anderen Focus auf Foucault legt der Beitrag von *Hans-Uwe Rösner*. Ausgehend von Foucaults historiographischem Verfahren der „Genealogie“ gibt Rösner zunächst eine detaillierte Einführung in das machtanalytische Denkgebäude Foucaults und führt in die verschiedenen Machttypen und Disziplinarmechanismen ein. Dabei wird der allmähliche Wandel des Machtbegriffes in Foucaults Schriften – bis hin zum Begriff der „Gouvernementalität“ – deutlich. An den unterschiedlichen Sicherheitsdispositiven – Pastorat, Staatsräson, Polizei und Liberalismus – zeigt der Autor kritisch die Logiken auf, denen sich Soziale Arbeit andienen kann und angedient hat. Alternativ zu ihnen steht Foucaults Vorschlag einer „Ästhetik der Existenz“, die eine Praxis der Selbstsorge in relativer Autonomie gegenüber äußeren Standardisierungskräften verspricht und damit einer Kritischen Sozialen Arbeit wohlgefällig scheint. Dennoch kritisiert Rösner, dass „Foucaults Begriff der Selbstsorge nicht ausreicht, die Freiheit verbürgenden Handlungsspielräume in der Sozialen Arbeit angemessen wahrzunehmen“. Vielmehr – und darin folgt der Autor den Ansätzen Ulrich Bröcklings und Judith Butlers – braucht eine Theorie des fürsorgeabhängigen Subjekts neben dem Begriff der Selbstsorge auch einen

Begriff der Fürsorge, die den Anderen in seiner Verschiedenheit anerkennt und dennoch Verantwortung für ihn ermöglicht.

Heiko Kleve zielt in seinem Beitrag darauf, die sozialarbeiterische Ambivalenz von Macht und Ohnmacht im Schnittpunkt zwischen der Luhmannschen Systemtheorie und der postmodernen Theorie der Ambivalenzreflexion zu verorten. Grundlegend für Kleves Überlegungen ist die Frage nach der Unterscheidung von Macht und Ohnmacht in der Sozialen Arbeit. Kleve geht es um den Nachweis, dass ein Verständnis von Macht als intentionalem Handeln zu kurz greift und sie vielmehr – mit Luhmann – durch ihre Anbindung an die Politik als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium zu verstehen ist. Macht schreibt sich jenseits von psychischen Systemen in Kommunikationsstrukturen ein und sie schleicht sich auf politischem Wege in die Soziale Arbeit ein, so „dass auch dort Politik, also Macht prozessieren kann, wo die Beteiligten meinen, es gehe um Soziale Arbeit“. Dabei ist postmodern nach seiner Auffassung relevant, dass Macht und Ohnmacht nicht einfach einzelnen Phänomenen zugeordnet werden können, sondern grundsätzlich – als die zwei Seiten einer Unterscheidung – im selben Phänomen oszillieren. Eine der politischen Ermächtigungen von Sozialer Arbeit besteht darin, dass Soziale Arbeit in der Unterscheidung von Norm und Abweichung Definitionsmacht auszuüben hat; sie hat zu kategorisieren und zu objektivieren. Allerdings ist Soziale Arbeit postmodern in eine Situation hineingestellt, in der sich nicht mehr sagen lässt, was normal und was abweichend sei. Dies zwingt Soziale Arbeit zuweilen in ein dialogisches Verhältnis zu ihrem Klientel, will sie nicht willkürlich verfahren. Und dort steht ihrer Definitionsmacht nun die Macht der Klientel entgegen, ihre Ziele durchzusetzen oder sich dem Kontrakt zu entziehen und die Hilfebeziehung aufzulösen. Unter postmodernen Bedingungen lässt sich Macht und Ohnmacht daher nicht einfach einer der beiden Seiten zuordnen, sondern ihr Verhältnis ist den Prozessen der Aushandlung ausgesetzt.

In die Ausgangsfrage des dritten Teiles „Stellt Soziale Arbeit eine Macht gesellschaftlicher Veränderung dar“? führt der Beitrag von *Wilfried Hosemann* ein. Hosemann geht die Frage nach der Funktion Sozialer Arbeit hinsichtlich der Herstellung sozialer Gerechtigkeit aus dem Blickwinkel recht unterschiedlicher Ansätze an, zum Ersten aus der Perspektive der Habermasschen Diskurstheorie, zum Zweiten aus der Sicht der Rawlsschen Gerechtigkeitstheorie, auf der Basis der Theorie der Wohlfahrtsgesellschaft von Margalit und schließlich mittels der Unterscheidung gesellschaftlicher Inklusion und Exklusion im Anschluss an Luhmann. Die Machtfrage Sozialer Arbeit wird hier einmal von ihrer gesellschaftlichen Position aus beantwortet, zum andern aber auch von ihrer Funktion als einer Instanz sozialer Gerechtigkeit her. Hosemann sieht den Auftrag Sozialer Arbeit im Schnittpunkt zweier Funktionen, der gesellschaftlichen Funktion der „Beobachtung der Probleme und Schwierigkeiten im sozialen Geschehen“ und der moralischen Funktion, dem Einzelnen in dieser Gesellschaft „ein Leben, das der Würde des Menschen entspricht,“ zu gewährleisten. Zu diesen Funktionen ist Soziale Arbeit durch den Sozialstaat ermächtigt und sie kann sie nur erfüllen, indem sie den Freiraum besitzt,

soziale Gerechtigkeit und ihre Lösungen immer neu aus den Lebensverhältnissen heraus zu bestimmen.

Silvia Staub-Bernasconi beginnt ihren Beitrag mit dem Hinweis auf eine handlungstheoretische Tradition, die im internationalen Kontext als „Radical Social Work“ und im deutschsprachigen Kontext als „Kritische Soziale Arbeit“ bezeichnet wird. Ihre These ist, dass ein Tripelmandat professioneller Sozialer Arbeit, das sich sowohl auf Wissenschaftsbasierung ihrer Interventionen als auch auf einen Ethikkodex mit den zentralen Werten „soziale Gerechtigkeit“ und „Menschenrechte“ bezieht, sowohl allgemeine Machtkritik als auch professionelle Politik ins Zentrum professioneller Arbeit rückt.

Nach einem kurzen Rückblick auf die 1970er Jahre und deren Hinterlassenschaften für die Soziale Arbeit hinterfragt Staub-Bernasconi das aus ihrer Sicht heute wie eine Zauberformel herumgereichte und inzwischen „zahnlose“ Empowermentkonzept. Sie bemängelt, dass Kritische Soziale Arbeit wohl Machtstrukturen analysieren kann, aber relativ hilflos ist, wenn es darum geht – abgesehen von Empfehlungen zur Bewusstseinsbildung und Arbeit in sozialen Bewegungen – für den Praxisalltag handlungstheoretische Folgerungen abzuleiten. Denn Voraussetzung für eine solche praktische Nützlichkeit ist eine differenzierte Machtdiagnose, die von der Analyse von individuellen und kollektiven Unrechtserfahrungen ausgeht, aber zugleich auch die sozialen Regeln der Machtstrukturierung mit einschließt und deren Entstehung erklärt.

Die sozialen (Macht)Struktureregeln können „behindernd“, d. h. menschenfeindlich und damit illegitim (Behinderungsmacht) oder „begrenzend“, d. h. menschenfreundlich und damit legitim (Begrenzungsmacht) sein. Mittels dieser Unterscheidung definiert sie – illustriert an verschiedenen Beispielen – „Empowerment“ handlungstheoretisch neu, zum einen als Erschließung und Umgang mit Machtquellen für den Abbau von Blockierungen seitens der Machtträger im Hinblick auf legitime Forderungen und zum andern als Veränderung von sozialen Behinderungs- in soziale Begrenzungsregeln in sozialen Systemen. Beide methodischen Ansätze werden mittels verschiedener Beispiele veranschaulicht.

Der Beitrag von *Margrit Brückner* gilt der Diskussion dreier aufeinander folgender Fragen: Wie ist Soziale Arbeit in Machtverhältnisse eingebunden? Wie geht sie in ihren Arbeitsformen mit diesen Einbindungen um? Und welche Handlungsmöglichkeiten- und einschränkungen hat Soziale Arbeit unter diesen Bedingungen, wenn es ihr Ziel ist, zum Kampf gegen soziale Benachteiligung beizutragen? Diesen Fragen geht der Beitrag in Auseinandersetzung mit institutionellen Machtverhältnissen im Kontext kapitalistischer Strukturen und mit Ungerechtigkeiten und Anerkennungsdefiziten infolge hierarchischer Geschlechterverhältnisse nach. Während sich die Darstellung beispielhaft untersuchter Machtverhältnisse zunächst auf gesellschaftliche Strukturen und darin eingelassene Handlungsmöglichkeiten und -grenzen konzentriert, geht es Brückner im Weiteren vorrangig um das Handeln in diesen Verhältnissen, zunächst bezogen auf die Institutionen, dann konkretisiert auf die Umgangsweisen der Professionellen mit den Adressat*innen Sozialer Arbeit. Die Aufgaben einer sozialarbeitsbezogenen Machtanalyse umfassen nach Brückner im Wesentlichen fünf Fragen: Aus welchen Machtverhältnissen

ist Soziale Arbeit hervorgegangen und inwieweit sind diese Machtansprüche heute noch wirksam? Wie ist Soziale Arbeit in sozialpolitische Machtstrukturen eingebunden und wie wirkt sich diese Abhängigkeit aus? Welche Machtverhältnisse kann es in Institutionen Sozialer Arbeit geben? In welcher Weise ist Macht in den Handlungsformen Sozialer Arbeit vorzufinden? Wie spiegeln sich in den jeweils eröffneten Handlungsmöglichkeiten theoretische Annahmen zur Macht? Margrit Brückner betont, dass nur eine gegenüber der gesellschaftlichen Realität und gegenüber den eigenen Denk- und Handlungsweisen kritische Soziale Arbeit die Basis eines menschenrechtsorientierten, gesellschaftspolitischen Gestaltungsanspruchs sein kann, denn Sozialer Arbeit kommt immer auch eine gesellschaftliche Verhältnisse stützende Funktion zu, die Teil des demokratisch zu legitimierenden sozialstaatlichen Gefüges sein muss.

In ihrem Beitrag „Hannah Arendt und die soziale Frage“ verdeutlicht *Sophia Ermert* die für Hannah Arendts Perspektive grundlegende Unterscheidung zwischen Macht und Gewalt. Für Arendt ist Macht eine produktive Kraft, die entsteht, wenn Menschen gemeinsam und im Einverständnis miteinander handeln. Gewalt hingegen versteht sie als das zerstörerische, gemeinsames Handeln einschränkende Gegenstück. Insofern scheint Arendts Machtverständnis für die Soziale Arbeit hilfreich, um etwa zu diskutieren, wie zwischen Fachkräften und Adressat*innen durch gemeinsames Handeln positive Macht im Arendtschen Sinne entstehen kann. Ermerts These ist jedoch, dass eine Übertragung von Arendts Machtbegriff auf den Kontext Sozialer Arbeit diskussionswürdig ist, weil Arendt das Entstehen von Macht an spezifische Bedingungen knüpft. Diesen Bedingungen spürt der Beitrag nach, indem er Hannah Arendts Gesellschaftskritik und ihre Kritik am Politikbegriff der Moderne entlang der Kategorien von privat und öffentlich nachzeichnet. Die zentrale Frage ist für die Verfasserin schließlich, inwiefern die Bedingungen für das Verhältnis zwischen Professionellen und Adressat*innen erfüllt sind und somit das Entstehen von Macht im Arendtschen Sinne denkbar ist.

Den Abschluss bildet ein Artikel von *Albert Mühlum*, der Soziale Arbeit in einer Situation scheinbar ohnmächtiger Ausweglosigkeit thematisiert, nämlich in der Konfrontation mit der Grenzsituation des Sterbens. In der Auseinandersetzung mit dem modernen Tabu des Sterbens und der „ärgerlichen Todestatsache“, die beim Sterbenden wie auch bei den Angehörigen oft Verzweiflung und Verlegenheit hinterlässt, ist Soziale Arbeit einmal mehr gefordert, gegen den Strom zu schwimmen und der gesellschaftlichen Ausgrenzung derer, die – hier durch ihr Sterben – das Tabu verletzen, die Stirn zu bieten. Sie gerät damit zwangsläufig in Konflikt mit der kalten „Sterbekultur“ technisierter westlicher Dienstleistungsgesellschaften. Soziale Arbeit braucht daher Macht, sich als Gegenkraft gegen Mechanismen der sozialen Isolation, der medizinisch-technischen Verwaltung des Sterbens und des entlastenden Rückzugs hilfloser Angehöriger zu formieren.

Die Frage der Macht stellt sich aber auch im Umgang mit den Optionen der Sterbehilfe im doppelten Sinne des Wortes, als Hilfe zum baldigen Tode wie auch als Begleitung der Vorbereitung auf das Sterben. Soziale Arbeit greift – etwa in der Hospizbewegung – die Unterstützungsbedürftigkeit der Sterbenden auf und „er-

mächtigt“ sie, ihre letzte Lebenszeit mit größtmöglicher Autonomie zu gestalten, wichtige Anliegen noch zu erledigen und würdevoll Abschied zu nehmen.

In der Sterbebegleitung als einer Hilfe zum „gelingenden Sterben“ liegt so für Helfer und Betroffene die Chance, einen Machtgewinn gegenüber dem Sterben zu erreichen. In dem die hospizliche Arbeit sich bei der Alternative „Flüchten oder Standhalten“ klar für das Ausharren entscheidet und versucht, das Sterben als Teil des Lebens und damit als einen gestaltbaren Zeitraum zu qualifizieren, trägt sie dazu bei, die Ohnmacht des Alleinseins im Sterben zu überwinden und die so oft verleugneten sozialen Anforderungen des Sterbens in die Gemeinschaft zurückzuholen.

Wer als Herausgeber eines solchen Bandes das Anliegen verfolgt, möglichst vielfältige Ansatzpunkte zur Diskussion des Machtproblems zusammenzutragen, könnte leicht der Versuchung erliegen, am Ende auch Bilanz zu ziehen und die Vereinbarkeit der Standpunkte zu prüfen. Den Versuch zu unternehmen, so heterogene Theoriepositionen zu einander in den Vergleich zu stellen oder gar summarisch eine Theorie der Macht auf Versatzstücken unterschiedlicher Ansätze gründen zu wollen, ist sicher höchst problematisch. Nichtsdestoweniger könnte es doch reizvoll sein, von der Perspektive des einen Ansatzes auch einmal auf die Theorieelemente eines anderen Ansatzes zu blicken. Denn durchaus lassen sich Perspektiven gewinnbringend verschränken, gerade weil von den Ansätzen so unterschiedliche Fragen zur Machtproblematik vorausgesetzt worden sind.

Im Blick auf andere Theorien zur Macht, die den Gebrauch des Machtbegriffes als sinnvoll voraussetzen, stellt sich der Konstruktivist etwa die Frage, welcher Nutzen für diese Theorien von der Metapher der „Macht“ ausgeht. Ein Beispiel: Konstruktivistisch lässt sich etwa analysieren, auf welcher Beschreibungsebene in verschiedenen Ansätzen von Macht gesprochen wird: Kommt „Machtverhältnissen“ eine beobachterunabhängige Qualität zu? Wer ist es, der „Macht“ beobachtet – der/die Mächtige, der/die von Macht Betroffene oder dritte außenstehende Beobachter? Und was wird beobachtet, wenn von Macht die Rede ist?

Allerdings: Eine konstruktivistische Beleuchtung des Interaktionsverhältnisses von Professionellen und Adressat*innen in der Sozialen Arbeit gestattet, die Praxis des Unterscheidens in Interventionen der Sozialen Arbeit als ein Machtphänomen zu erkennen, sie ist aber weitgehend blind gegenüber den Generierungsprozessen, gegenüber der Geschichte der Unterscheidungen. Hier liegt u. E. etwa die Nahtstelle für eine Zusammenführung konstruktivistischer Theorie zur Intervention mit neostrukturalistisch kritischen Analysen zur Entstehung und Praxis symbolischer Macht, wie sie etwa von Foucault und Bourdieu erarbeitet worden sind.

Weitere Beispiele perspektivischer Verschränkungen von Theoriepositionen und ergänzender Bezugnahmen ließen sich entwickeln. Allein, ein solcher Versuch kann an dieser Stelle nicht geleistet werden. Die Leser*innen mögen ihn unternehmen, indem sie die Erträge der Lektüre zusammenführen.

Freiburg im Breisgau und Ludwighafen im Januar 2021, die Herausgeber

Literatur

- Arendt, H. (1971): Macht und Gewalt. München.
- Bourdieu, P. (2005): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zur Politik und Kultur 1, hrsg. v. M. Steinrück. Hamburg.
- Bühler, Ch. (1928): Kindheit und Jugend. Leipzig.
- Bünder, P. (2002): Geld oder Liebe? Verheißungen und Täuschungen der Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit. Münster.
- Butler, J. (2001): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Aus d. Amer. v. R. Ansén. (Orig. The Psychic Life of Power. Theories in Subjection. Stanford University Press 1997). Frankfurt/M.
- Friedberg, E. (1995): Ordnung und Macht. Dynamiken organisierten Handelns. Aus dem Franz. v. Gisela Voß. Frankfurt/M., New York.
- Habermas, J. (1978): Hannah Arendts Begriff der Macht. In: Ders.: Politik, Kunst, Religion. Stuttgart, S. 103-126.
- Herriger, N. (2002): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 2. überarb. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hunold, M. (2018): Organisationserziehung und Macht. Eine rekonstruktive Studie zu Erwachsenen in quasi-totalen Wohnorganisationen. Dissertation Helmut-Schmidt-Universität Hamburg 2018. Wiesbaden.
- Huxoll, M./Kotthaus, J. (Hrsg.): (2012): Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/Basel.
- Hügli, A. (2005): Was verstehen wir unter Gewalt? Begriff und Erscheinungsformen der Gewalt. In: Küchendorff, J. u. a. (Hrsg.): Gewalt. Ursachen, Formen, Prävention. Gießen, S. 19-42.
- Michel-Schwartz, B. (2002): Handlungswissen der Sozialen Arbeit. Deutungsmuster und Fallarbeit. Opladen.
- Parsons, T. (1960): The distribution of power in American Society. In: Ders.: Structure and Process in Modern Societies. New York.
- Plessner, H. (1981): Macht und menschliche Natur. Ges. Schriften V. Frankfurt/M.
- Popitz, H. (1992): Phänomene der Macht. 2. Aufl. Tübingen.
- Sagebiel, J./Pankofer, S. (2015): Soziale Arbeit und Machttheorien. Reflexionen und Handlungsansätze. Freiburg i.Br.
- Schmidt, G. (2014): Sprache Macht Soziale Arbeit. Die Re-Produktion von Machtasymmetrien durch Be- und Entnennungen innerhalb der Sozialen Arbeit. Saarbrücken.
- Sofsky W./Paris, R. (1998): Drohungen. Über eine Methode der Interaktionsmacht. In: Paris, R.: Stachel und Speer. Machtstudien. Frankfurt/M. 1998, S. 13-56.
- Sofsky, W./Paris, R. (1983): Figurationen sozialer Macht. Autorität – Stellvertretung – Koalition. Frankfurt/M.
- Stehr, J./Anhorn, R./Rathgeb, K. (Hrsg.) (2018): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. Wiesbaden.
- Stoevesand, S./Röh, D. (2015) (Hrsg.): Konflikte. Theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto.
- Vollrath, E. (1993): „Macht“ und „Herrschaft“ als Kategorien der Soziologie Max Webers. In: Gebhardt, J./Münkler, H. (Hrsg.): Bürgerschaft und Herrschaft. Zum Verhältnis von Macht und Demokratie im antiken und neuzeitlichen politischen Denken. Baden-Baden, S. 221-226.
- Weber, M. (1976): Wirtschaft und Gesellschaft. 5. Aufl. Tübingen.
- Weik, A. (1982): Issues of power in social work practice. In: Weik, A./Vandiver, S.T. (Hrsg.): Women, power and change. Washington D.C., p. 173-185.

Macht – noch immer (k)ein Thema Sozialer Arbeit

Fabian Kessl

1 Einleitung: Fehlende Explikation und selbstverständliche Implikation der Dimension von Macht¹

Lange Zeit waren die deutschsprachigen Beiträge, die sich mit Fragen Sozialer Arbeit beschäftigten,² durch eine markante Leerstelle in Bezug auf die Thematisierung von Macht charakterisiert: Explizite machttheoretische oder machtanalytische Vergewisserungen wurden im 20. Jahrhundert nur vereinzelt vorgelegt. Diese Situation hat sich zwar spätestens mit Beginn des 21. Jahrhunderts etwas verändert³, doch einschlägige Hand- und Wörterbücher weisen noch immer eine Lücke auf, wo das Stichwort „Macht“ zu platzieren wäre: zwischen „Liebe und Verantwortung“ und „Managerialismus“⁴ oder in der Rubrik „Theoretische Positionen und Konzepte“⁵. Auch einschlägige Sammelwerke illustrieren diesen Befund. Wenn z. B. im Kontext der Begründung einer Kritischen Sozialen Arbeit⁶ der einzige Beitrag, in dem die Machtdimension bereits im Titel ausgewiesen wird, aus einer disziplinären Außenperspektive kommt, fällt das auf.⁷ Macht scheint also, trotz der inzwischen vorliegenden expliziten Beiträge, noch immer kein Thema der Sozialen Arbeit.

Gegenüber diesem Befund lässt sich nun einwenden, dass Perspektiven auf Machtverhältnisse in sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Programmen und Konzeptionen sowie in darauf bezogenen fachwissenschaftlichen Reflexionen eine völlig selbstverständliche Rolle spielen. Allerdings unterlassen es die meisten Sprecher:innen und Autor:innen dabei die Machtdimension als solche explizit aufzurufen: Sei es nun der Entwurf einer lebensweltorientierten Professionalität oder die Lebensbewältigungsperspektive, die beide auf eine „Eröffnung von nicht realisierten Chancen innerhalb der konkreten Lebenswelt“ abzielen⁸, oder eine dienstleistungstheoretische Begründung, die „dem Adressaten und der Adressatin eine

1 Für hilfreiche Hinweise danke ich Hannah Dehm (Wuppertal).

2 Im vorliegenden Text wird von „Sozialer Arbeit“ als Bezeichnung für die Felder professioneller Tätigkeiten gesprochen, die sich auf die aktive Unterstützung und geplante Beeinflussung subjektiver Lebensführungsmuster in den Fällen beziehen, in denen diese als faktisch oder potenziell sozial problematisch markiert werden.

3 Vgl. Anhorn/Bettinger 2007; Kraus/Krieger 2007; Paulick 2018; Sagebiel/Pankofer 2015.

4 Vgl. Otto/Thiersch 2011.

5 Vgl. Thole 2012.

6 Vgl. Anhorn/Bettinger/Horlacher/Rathgeb 2012.

7 Vgl. Winter 2012.

8 Grundwald/Königter/Zeller 2019, S. 1290.

wesentliche mitgestaltende Rolle im Hilfeprozess zudenken (möchte)⁹. In allen diesen Fällen, die hier nur exemplarisch für einflussreiche Theorieperspektiven aufgerufen werden, geht es um die Möglichkeit der Einflussnahme durch die direkten Nutzerinnen und Adressaten auf die Abstimmung und Aushandlung von Entscheidungen, was sozialpädagogische oder sozialarbeiterische Angebote angeht. Es geht hier also um nicht weniger als die Gestaltung konkreter Machtverhältnisse innerhalb der konstitutiv ungleichen, eben asymmetrischen Konstellationen, die Soziale Arbeit prägen: die ungleiche Konstellation nämlich von professioneller Organisation und Fachkraft auf der einen Seite und Adressatinnen und Nutzern in ihrem Alltag auf der anderen. Aber auch sehr viel konkreter werden Machtverhältnisse in der Sozialen Arbeit in den Fokus gerückt und verhandelt, wenn die Frage von Rechten (Menschenrechte, Grundrechte oder öffentliches Recht) hervorgehoben wird¹⁰, wenn Strukturmuster wie Geschlechter-, Klassen- und Zugehörigkeitsverhältnisse diskutiert¹¹ oder wenn Fragen der Partizipation und Bemächtigung (*empowerment*)¹² bearbeitet werden. Machtverhältnisse werden aber auch immer wieder als konstitutive Dimension sozialer Zusammenhänge, und damit als Dimension aller gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Konstellationen, in Reflexionen zur Sozialen Arbeit vorausgesetzt¹³. Macht ist also sehr wohl Thema der Sozialen Arbeit, wenn auch eher implizit.

Macht ist Thema und Macht ist doch kein Thema Sozialer Arbeit. Diese Gleichzeitigkeit von selbstverständlicher Implikation und fehlender Explikation, die zumindest für lange Zeit die Fachdebatten geprägt hat, lässt sich in unterschiedlicher Weise deuten: Werden Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht nur als gegeben vorausgesetzt, sondern auch als Strukturen, die das Tun Sozialer Arbeit maßgeblich bestimmen oder sogar determinieren, kann die eigenständige Thematisierung und Reflexion der Machtverhältnisse, unnötig erscheinen. Eine solche Dethematisierung findet sich sowohl in früheren anti-kapitalistischen Deutungen, die in der Sozialen Arbeit eine „Agentur des Kapitals“ per se sahen, als auch in manchen jüngeren machttheoretischen oder institutionenkritischen Sichtweisen, die Soziale Arbeit z. B. als rassismusaffine Instanz an sich einordnen. Ähnliches zeigt sich aber auch bei Positionen, die Soziale Arbeit als grundlegend staats- und institutionenaffin begreifen, und daher ausschließlich auf eine Selbstorganisation der Leute als Gegenkonzept zu diesen Herrschaftsapparaten setzen. All diese Positionen simplifizieren allerdings die konkreten historischen Machtverhältnisse auf schlichte und fixe Strukturmuster, die jenseits der Sozialen Arbeit bereits zu bestehen scheinen. Deshalb erscheinen sie dann auch als durch die Soziale Arbeit hindurch wirkmächtige und von dieser nicht wesentlich beeinflussbare Strukturen – vorausgesetzt, Soziale Arbeit schließt sich nicht gesellschaftsverändernden Bewegungen an und

9 Oechler 2009, S. 45.

10 Vgl. Staub-Bernasconi 2007; Schaarschuch 1998.

11 Vgl. aktuell u. a. Beiträge in: Anhorn/Bettinger/Stehr 2008, Bereswill/Stecklina 2010, Dederich/Schnell 2010 und Kessl/Plößer 2010; auch: Mecheril/Kalpaka 2010.

12 Vgl. Schnurr 2011; Sturzenhecker 2008; Herriger 2020.

13 Vgl. Imbusch 1998; grundlegend: Russel 1973.

geht damit jene grundlegenden Strukturen selbst an. Tut sie das nämlich nicht, bleibt Soziale Arbeit, so die Annahme, gegenüber den bestehenden Machtverhältnissen nicht durchsetzungsfähig und diesen gegenüber affirmativ. Im Kontrast zu solchen Positionen konzentrieren einzelne jüngere Positionen Macht auf einen positiven Begriff: Eine Konnotation von Macht als negativ sei unzureichend, so das Argument, weil sie übersehen mache, dass Soziale Arbeit über faktische Mitgestaltungsmöglichkeiten verfüge, denen sie sich aber allzu oft verweigere: „Wenn wir uns dieser Macht überhaupt bewusst sind, empfinden wir uns, wie auch unsere KlientInnen, dabei oft als eher ohnmächtig und als wenig mächtig“¹⁴. Allerdings erweist sich auch ein solcher Machtbegriff als verkürzt, wenn er nun Macht auf die Durchsetzungsmöglichkeit der Sozialen Arbeit reduziert: „Macht kann man bekommen, wenn man sich dafür einsetzt und über entsprechende soziale, methodische und theoretische Kenntnisse verfügt“¹⁵.

Beide Positionen reduzieren Macht letztlich auf einen einfachen Dualismus von ‚Macht gegen Ohnmacht‘: Auf der einen Seite finden sich demnach die Positionen, die Einfluss nehmen können, auf der anderen Seite solche, die dem unterworfen sind, was insbesondere für die Nutzer:innen resp. Adressaten aber auch die Soziale Arbeit selbst gelte. Um einer solchen vereinfachten Lesart nun möglichst zu entgegen, ist zu fragen, wie Macht angemessener zu fassen ist.

2 Macht – zur kultur- und sozialwissenschaftlichen Grundlegung eines Konstitutionsmoments des Sozialen

Max Weber definiert Macht als eine soziologische Kategorie, die grundlegend ist für die Konstitution von Gesellschaft. Welche Dimension von Gesellschaftskonstitution mit dem Machtbegriff in den Blick rückt, formuliert Weber ebenfalls: diejenige der Interessensdurchsetzung und der damit verbundenen Möglichkeiten oder Hindernisse. Und insofern scheint Weber erst einmal Argumente für die oben als verkürzt bezeichneten Lesarten von Macht in den Fachdebatten zur Sozialen Arbeit zu liefern. Schließlich ist Macht für Weber die „Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“¹⁶. Macht markiert also die Möglichkeit der Beeinflussung einer bestimmten Situation durch spezifische Positionen auf Kosten alternativer Positionen. Wenn im Hilfeplangespräch ein bestimmtes sozialpädagogischen Angebot, bei Anwesenheit des Jugendlichen, auch gegen dessen Einverständnis, fachlich begründet durchgesetzt wird, ist das Ausdruck der dortigen Machtverhältnisse. Ob dies für den Jugendlichen und seine Familie perspektivisch eine angemessene und hilfreiche Entscheidung war, wird sich, wie in jeder pädagogischen Situation, erst später entscheiden. Dieses Beispiel wäre nun missverstanden, wenn damit die Position von Kindern und Jugendlichen in Hilfeplangesprächen an sich als „macht-los“ gedeutet würde.

14 Engelke 2015, S. 9 [Vorwort zu Sagebiel/Pankofer 2015].

15 Sagebiel/Pankofer 2015, S. 13.

16 Weber 1921/1972, S. 28.

Denn „alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen“.¹⁷ Machtverhältnisse sind keine fixierten Konstellationen, in denen schon immer klar ist, wer die Position der Macht und wer die der Ohnmacht einnimmt. Kann der Jugendliche z. B. im Verbund mit sozialpädagogischen Fachkräften der Wohngruppe, in der er im Moment lebt, und einer anwesenden Lehrerin aus seiner Schule verdeutlichen, dass eine Verselbständigung mit größeren Gestaltungsfreiheiten für ihn der richtige nächste Schritt ist, kann sich das Machtverhältnis u. U. zuungunsten des Jugendamtes verschieben, das zuerst skeptisch war gegenüber einer Verselbständigungsmaßnahme zu diesem Zeitpunkt. Aus dieser nur situativen Bestimmungsmöglichkeit von Machtverhältnissen und damit ihrer Relationalität, Prozesshaftigkeit und Immanenz scheint Weber seine Skepsis gegenüber dem Begriff der Macht zu ziehen: Macht bestimmt er daher als „soziologisch amorph“¹⁸ und hebt gegenüber dem Begriff der Macht den der Herrschaft hervor.

Tatsächlich wirft die Bestimmung von Macht einige Fragen auf: Sind die Positionen, die in einer bestimmten Konstellation Einfluss nehmen können, diejenigen einzelner Menschen, wie auch Webers handlungstheoretische Perspektive nahelegt? Stellt Macht also das Ergebnis von bewussten Handlungsentscheidungen einzelner Akteure oder/und ihrer sozialen, ökonomischen oder kulturellen Position dar? Oder ist Macht, so lässt sich im Anschluss an regulationstheoretische (z. B. Poulantzas) und machtanalytische Perspektiven (z. B. Foucault) argumentieren, vielmehr ein Kräfteverhältnis, das sich erst zwischen unterschiedlichen Positionen aufspannt, und daher gerade nicht auf das Tun einzelner Akteur:innen reduziert werden kann? Oder ist dieser Blick mit Luhmann noch zu radikalisieren: In seiner systemtheoretischen Deutung ist Macht durch die „Verteilung von Präferenzen für Alternativen (konstituiert) und hängt daher inhaltlich von solchen Präferenz-Konstellationen ab“ wie der gesellschaftlichen Formation, die Luhmann für die moderne Gesellschaft in deren funktionalen Differenzierung bestimmt?¹⁹ Oder ist Macht schließlich als politisches Medium zu fassen, das sich erst in einer Konstellation von Personen verwirklichen kann, also einer Situation, „wo Menschen zusammen handeln“, wie Hannah Arendt meint?²⁰

Macht ist, das deutet Weber in seinen Überlegungen bereits an, keine Kraft, die einem bestimmten Akteur inhärent ist. Vielmehr ergibt sich Macht erst aus konkreten sozialen Konstellationen: Die Jugendamtsmitarbeiterin ist nicht unabhängig vom Hilfeplangespräch eine „machtvolle Person“, sondern wird zu einer solchen erst angesichts ihrer behördlichen Position und ihrer damit verbundenen Einflussmöglichkeit. Das meint die Relationalität von Macht. Auch kann sie diese Einflussmöglichkeit durch eine gute Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Kommune und den Jugendlichen und ihren Familien stärken; und ihr ein breites und explizites Fachwissen kann ein einflussssichernder Faktor für sie sein; ebenso ihre gewin-

17 Ebd.

18 Ebd.

19 Vgl. Luhmann 1975/2003, S. 60.

20 Vgl. Arendt 1955/1986, S. 725.

nende Art in der Kommunikation mit den anderen Beteiligten. Dennoch bleiben all diese (Macht-)Faktoren an die konkrete soziale Konstellation gebunden. Insofern ist eine handlungstheoretische Lesart von Macht, wie sie Weber eben auch nahelegt, zu eng. Macht ist als Kräfteverhältnis zwischen unterschiedlichen Positionen zu begreifen, wie Poulantzas und Foucault, durchaus in Korrespondenz zu Webers Grundüberlegungen, verdeutlichen. Damit lässt sich aber auch die Idee einer ursprünglichen Quelle von Macht nicht länger halten: Weder die einzelne Akteurin – sei es eine Organisation oder ein Mensch – kann eine machtförmige Konstellation alleine begründen, noch ein einziges dominantes Strukturmuster wie der Kapitalismus: „Macht wohnt vielmehr der Wirklichkeit inne, die sie gleichzeitig hervorbringt“.²¹ Die Idee einer Ursprungsquelle der Macht,²² also eines Modells, das Macht auf „subjektive Vermögen oder objektivierbare Kausalursachen“²³ zurückführt, ist daher inzwischen in vielen machttheoretischen und machtanalytischen Überlegungen von einem Denken in Machtfigurationen abgelöst worden: „Eine Machtfiguration ist ein komplexes Geflecht asymmetrischer und wechselseitiger Beziehungen, in dem mehrere Personen, Gruppen oder Parteien miteinander verknüpft sind“²⁴. Macht analytisch zu fokussieren, heißt damit, historisch-spezifische Machtverhältnisse zu verstehen – und das wiederum heißt dann sehr wohl auch, die Tätigkeiten der darin eingebundenen Akteur:innen wie der unterschiedlichen am Hilfeplangespräch beteiligten Menschen systematisch in den Blick zu nehmen.

Dass sich Soziale Arbeit bzw. die darauf bezogenen Fachdebatten mit einem solchen Denken in Machtverhältnissen offensichtlich noch immer schwertun und immer wieder auf einen einfachen Dualismus von „Macht und Ohnmacht“ zurückgreifen, hat Gründe: Soziale Arbeit ist oft mit Lebenslagen und Lebensführungsweisen auf Seiten ihrer Nutzerinnen und Adressaten konfrontiert, die als sozial problematisch kategorisiert werden (z. B. Familie in Armut, Jugendlicher ohne Berufsausbildung, Menschen mit Handicaps); oder aber Soziale Arbeit wird mit einem präventiven Auftrag versehen, der in Angebote der vorzeitigen Vermeidung späterer sozial problematischer Lebenslagen oder Lebensführungsweisen übersetzt wird (z. B. Gesundheitsförderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Aufsuchende Soziale Arbeit, Sprachförderung in der Kindertagesstätte, Familienberatungsangebote). Diese Perspektiven verweisen Soziale Arbeit auf gesellschaftspolitische Entwicklungen und Entscheidungen wie Lebensgeschichten und alltägliche Lebensbedingungen, die den Eindruck vermitteln können, die Nutzerinnen und Adressaten wie die Soziale Arbeit selbst seien ohne jede Einflussmöglichkeit, also Macht. Da scheint es fast schon nahe zu liegen, dahinter liegende Strukturen als den eigentlichen Grund der eigenen Machtlosigkeit auszumachen oder aber den Spieß umzudrehen und die eigenen Möglichkeiten der „Machübernahme“ zu proklamieren. Doch, wie das Beispiel des konkreten Machtverhältnisses im Hilfeplangespräch schon illustriert hat: So einfach ist die Welt nicht.

21 Berger 2009, S. 13.

22 Vgl. Berger 2009; Krause/Röllli 2008.

23 Krause/Röllli 2008, S. 9.

24 Sofsky/Paris 1991, S. 12., zit. nach Berger 2009, S. 20.

Deshalb ist in einer alternativen Perspektive, die Macht als Kräfteverhältnis bestimmt, (1.) davon auszugehen, dass Macht allgegenwärtig ist.²⁵ Macht lässt sich nicht einfach, so hat Rabinow im Anschluss an Foucault formuliert, „die Wahrheit [...] sagen“²⁶. Vielmehr ist immer wieder die konkrete Konstellation in den Blick zu nehmen; es ist zu prüfen, wie sie verändert werden kann, aber auch, wie der/die einzelne Akteur:in darin eingewoben ist. Zugleich darf die damit verbundene Vorstellung einer Prozesshaftigkeit und Immanenz von Macht (2.) nicht in einen erneuten Fehlschluss geraten, mit dem wir auch hinter Webers Hinweise zurückfallen würden: Macht und Herrschaft bzw. auch Macht und Gewalt sind nicht dasselbe und müssen daher theoretisch auseinandergelassen werden. Wie das Beispiel der institutionalisierten Macht sehr eindrücklich zeigen kann, gibt es vielfache Situationen und Konstellationen, in denen wir es mit einer Beständigkeit von Machtverhältnissen und damit deren Wirkmächtigkeit zu tun haben: Sich als einzelne Person dem arbeitsmarktpolitischen Sanktionsdruck zu erwehren, ist im 21. Jahrhundert fast unmöglich – und zwar auf Seiten der erwerbslosen Menschen selbst, aber auch auf Seiten der Fachkräfte, die u. U. in einem Jobcenter arbeiten. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass Machtverhältnisse geronnen sind, denn die Möglichkeit der Einflussnahme ist institutionell weitestgehend reduziert worden. Solche fixierten Machtkonstellationen sind daher sinnvoll als Herrschaftsverhältnisse zu bezeichnen und als solche auch als potenzielle Gewaltverhältnisse.²⁷ Wir begegnen in den sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Feldern solchen geronnenen Konstellationen der Macht, z. B. in institutionalisierter Form, wenn die behördliche Entscheidung nur mit Verweis auf die Gültigkeit der Entscheidung als behördliche Entscheidung legitimiert wird. Ob sie fall- und alltagsangemessen ist, spielt damit keine oder nurmehr eine marginale Rolle – ja, diese Marginalisierung macht sie erst zu einer Entscheidung aus einer Herrschaftsposition heraus. Beschäftigen wir uns mit Machtverhältnissen im Kontext Sozialer Arbeit, sollten wir daher immer verstehen, ob wir es (auch) mit Herrschafts- und/oder Gewaltverhältnissen zu tun haben. Das Bemühen um Einfluss durch Vertreter:innen Sozialer Arbeit ist daher nicht per se eine unterstützenswerte Sache, weil es sich auch als „sozial-administrative“ Affirmation gegenüber dem bestehenden „Staatsapparat“ erweisen kann. Dennoch sind Machtverhältnisse (3.) nicht schon aus sich heraus Herrschafts- oder gar Gewaltverhältnisse.

Eine bisher eher marginale Rolle spielt innerhalb der Fachdebatten zur Sozialen Arbeit bisher (4.) der Blick auf eine freiheitlich-politische Machtoption, wie er im Anschluss an die machttheoretischen Überlegungen Arendts ausgerichtet werden kann. Wenn aber Macht als politisches Medium im Sinne von Arendt verstanden wird, verschiebt sich das Denken mindestens in zweifacher Weise: Macht und Herrschaft bzw. Gewalt sind nicht nur zu unterscheiden, sondern stellen dann tendenzielle Gegensätze dar; und Macht erweist sich als ein kollektives und nicht als ein individuelles Moment. Arendt siedelt Macht im politischen Raum an, den sie –

25 Vgl. Foucault 1976/1999, S. 114.

26 Rabinow 2004, S. 81.

27 Vgl. Arendt 1970/1998, S. 36 ff.

im Anschluss an das Konzept der attischen *polis* – vom sozialen Raum klar differenziert: Wenn Menschen sich zu einem gemeinsamen Handeln zusammenschließen, entsteht demnach Macht. Inwiefern Soziale Arbeit, im Bündnis zwischen Fachkräften und Nutzer:innen oder in Bündnissen der einen oder der anderen Akteursgruppe, eine solche politische Macht einnehmen kann, ist eine im Angesicht anhaltender gesellschaftlicher Transformationen²⁸ durchaus relevante Frage.

3 Traditionslinien des machttheoretischen und machtanalytischen Denkens in Bezug auf Soziale Arbeit – exemplarische Illustrationen

Vor dem Hintergrund der gemachten machttheoretischen und machtanalytischen Reflexionen lässt sich nun fragen, wie Machtverhältnisse in den Feldern Sozialer Arbeit eingeschätzt werden. Zwar fehlt der Mehrheit der Beiträge ein explizites Sprechen und Nachdenken über Macht, aber die impliziten Einschätzungen der vorliegenden Positionen können sehr wohl herausgearbeitet werden. Das soll im Folgenden entlang von zwei einflussreichen, aber kontroversen historischen Positionen vollzogen werden: einer fürsorgetheoretischen Position auf der einen Seite – diese wird am Beispiel Hans Scherpners diskutiert – und einer gesellschaftstheoretischen, die am Beispiel Klaus Mollenhauers in den Blick genommen wird. Beide Positionen werden daraufhin befragt, inwieweit sie (bereits) die vier rekonstruierten Dimensionen einer angemessenen Perspektive auf Macht im Kontext Sozialer Arbeit berücksichtigen.

Mollenhauer wie Scherpner ordnen Soziale Arbeit in einen spezifischen historischen und gesellschaftlichen Kontext ein. Soziale Arbeit ist demnach in die rational-organisierte (Weber) bzw. zivilisierte (Elias) Moderne eingebunden: Mollenhauer spricht – unter anderem auf Basis einer zivilisationstheoretischen Perspektive in seiner *Einführung in die Sozialpädagogik* – davon, dass die „Sozialpädagogik eine Funktion der Gesellschaft“²⁹ sei, die als solche immer einen „bestimmten geschichtlichen und gesellschaftlichen Ort“³⁰ habe. In einer spezifischen weberianischen Lesart will Scherpner nach eigener Einschätzung das „Wesen der Fürsorge“ erschließen, das er als eine „gesellschaftliche Erscheinung“³¹ fasst.

Insofern könnte man in Bezug auf die erste Dimension, die für eine adäquate machttheoretische und -analytische Reflexion vermerkt wurde – die Einsicht in eine Allgegenwart von Macht – vermuten, dass beide Autoren Machtverhältnisse implizit mitdenken. Die Einsicht in die gesellschaftliche Eingebundenheit Sozialer Arbeit legt es schließlich nahe, die Frage zu bearbeiten, wer in diesen konkreten Kontexten welchen Einfluss nehmen kann und wer nicht. Doch Mollenhauer und Scherpner gehen sehr unterschiedliche Wege in ihrer Argumentation: Wäh-

28 Vgl. Ketterer/Becker 2019.

29 Mollenhauer 1964/1993, S. 25.

30 Ebd., S. 19.

31 Scherpner 1962, S. 18.

rend Mollenhauer³² eine durchaus gesellschaftstheoretisch informierte Studie zur Konstitution Sozialer Arbeit anbietet, die dadurch für jüngere machttheoretische und -analytische Deutungen hilfreiche Andockpunkte vorlegen kann, verschiebt Scherpner³³ den Fokus: Machtverhältnisse spielen bei ihm – in seinen historisch arrangierten Überlegungen – fast ausschließlich auf der Ebene der Organisation von Fürsorge, wo er eine Zurückdrängen der „privaten“ (*freie Träger*) durch die „öffentliche Fürsorge“³⁴ ausmacht und beklagt, und auf der Ebene der (persönlichen) Beziehung, die er für fundamental hält, was die Erbringung fürsorgerischer Leistungen angeht, eine Rolle. Für Klaus Mollenhauer ist Soziale Arbeit dagegen Erziehung – und das als „Funktion der Gesellschaft“, die er schon in seiner Dissertationsschrift als industrielle Gesellschaft bestimmt hat.³⁵ Sie erhält ihre Funktion und Legitimation immer nur in Bezug auf einen „bestimmten geschichtlichen und gesellschaftlichen Ort“, so Mollenhauers Überzeugung: „Alles, was über sie zu sagen ist, kann deshalb sinnvoll auch nur im Hinblick auf diese Gesellschaft gesagt werden“.³⁶

Auch Scherpner argumentiert prinzipiell für eine Analyse der „historische(n) Konkretisierung“ dessen, was Soziale Arbeit als Fürsorge ausmacht.³⁷ Die Differenz zu Mollenhauer liegt in der Zielführung seines analytischen Unternehmens: Scherpners Überlegungen münden in einer Formbestimmung der modernen Fürsorge,³⁸ die als solche nurmehr auf interne Machtverhältnisse beleuchtet wird. Demgegenüber sieht Mollenhauer die analytische Aufgabe in einer Analyse der konkreten Erziehungswirklichkeiten, die er in Bezug auf spezifische Aspekte des Aufwachsens und der sozialpädagogischen Tätigkeit auch vorführt.³⁹ Für Scherpner stellen die historisch-spezifischen Verhältnisse dementsprechend *gegebene* Bedingungen der fürsorgerischen Tätigkeit dar. Mollenhauer versteht demgegenüber die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse als Bedingungen der Möglichkeit und damit erst als Quelle, gerade auch der menschlichen Notlagen, mit denen sich Jugendhilfe als Soziale Arbeit konfrontiert sieht. Daher stellt moderne Fürsorge für Scherpner eine besondere Form der Hilfe dar, die „der Sorge für die Existenz der Gemeinschaft, die sich in der Gemeinschaft nicht halten können“⁴⁰ geschuldet ist und zugleich der „Sorge für die Existenz der Gemeinschaft, die dadurch gefährdet ist, daß einzelne Glieder oder eine größere Zahl von Gliedern sich nicht halten können“. Fürsorgerische Hilfe richtet sich für ihn also auf „Gemeinschaftsmitglieder (...), die aus irgendwelchen Gründen (...) den Anforderungen des Gemeinschaftslebens nicht gewachsen sind. (...), die versagen oder in Gefahr stehen zu versagen“⁴¹. Für Scherpner sind die historisch-spezifischen Macht- *wie* Herrschafts-

32 1964/1993.

33 1962.

34 Ebd., S. 77 f.

35 Vgl. Mollenhauer 1964/1993, S. 13 f.; S. 21.

36 Ebd., S. 19.

37 Vgl. Scherpner 1962, S. 22.

38 Vgl. Scherpner 1962, S. 122 ff.

39 Vgl. Mollenhauer 1964/1993, S. 55 f.

40 Scherpner 1962, S. 128.

41 Ebd., S. 129.

verhältnisse analytischer Ausgangspunkt für seine Formbestimmung Sozialer Arbeit als Fürsorge. Für Mollenhauer ist Soziale Arbeit dagegen eine Veranstaltung, die letztlich auf Bildung zielen muss: Ihre „pädagogische Aufgabe (besteht) nicht nur darin, jenen Bestand an kulturellen Selbstverständlichkeiten konservativ zu bewahren, sondern zugleich die Mittel zur Veränderung oder zum Fortschritt der Gesellschaft zu überliefern bzw. zu produzieren“.⁴² Daher sieht er in der Sozialen Arbeit gewissermaßen auch eine paradoxe Instanz, in der „die Gesellschaft (...) einen ihrer heftigsten Kritiker“⁴³ selbst produziert.

Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass Mollenhauers Reflexionen bereits eine Unterscheidung von Macht und Herrschaft resp. Gewalt nahelegen, denen er eine relevante Rolle im sozialpädagogischen Denken und Arbeiten zukommen lässt. Denn seine kritischen Verweise vor allem auf den „Stigmatisierungseffekt“⁴⁴ und auf die „totale Institutionalisierung“⁴⁵ lassen sich als Merkmale der konkreten Herrschaftskonstellation der bundesrepublikanischen Gesellschaft in den 1960er Jahren und davor betrachten, wie sie Mollenhauer vor Augen hat. „Herrschaftsinstanzen“ sind auch für Scherpner⁴⁶ in seiner historischen Genese Sozialer Arbeit als Fürsorge von explizitem Interesse – als solche fasst er vor allem staatliche Instanzen. Für seine Perspektive auf Fürsorge stellt die Ausprägung einer staatlichen Fürsorge („öffentlichen Fürsorge“) allerdings eher ein Problem dar: Diese markiere nicht nur einen Gegenpol zur privaten, von ihm klar präferierten Fürsorge, sondern blockiere diese. Demgegenüber ist es für Mollenhauer gerade entscheidend, dass Jugendhilfe eine öffentlich verfasste Struktur bekommt. Denn die Fokussierung auf „bürgerliche Assoziationen“⁴⁷, wie er die Frühformen privater Fürsorge im Anschluss an Schleiermacher kategorisiert, verhindere die notwendige Inblicknahme der Bedingungen des Alltags, um z. B. im Fall ihrer „Dissozialität“ Jugendlichen eine angemessene Lebensperspektive im Sinne ihrer „Resozialisierung“ eröffnen zu können.⁴⁸ Das ist nur konsequent, sieht Mollenhauer – konträr zu Scherpner – doch „personale Konflikte häufig (als) die subjektive Entsprechung der objektiven sozialen Pluralität der Gesellschaft“ an.⁴⁹

Eine zumindest implizite Beschäftigung mit einer Differenzierung von Macht und Herrschaft resp. Gewalt ist daher auch nur für Mollenhauers Überlegungen auszumachen, wenn er die (gesellschaftlichen) Bedingungen Sozialer Arbeit, z. B. in Form ihrer spezifischen Institutionalisierung, als Hindernis ausmacht. Zwar bleibt Mollenhauer, was die vierte Dimension einer angemessenen Perspektive auf Macht im Kontext Sozialer Arbeit angeht, zurückhaltend: Die Frage, inwieweit eine politische Macht – durch die Nutzerinnen und Adressaten, die Fachkräfte oder durch Bündnisse von beiden Gruppen oder Bündnisse auf anderer Ebene – von

42 Mollenhauer 1964/1993, S. 27.

43 Ebd., S. 21.

44 Ebd., S. 135 ff.

45 Ebd., S. S. 139 f.

46 Scherpner 1962, S. 168 ff.

47 Mollenhauer 1964/1993, S. 134.

48 Ebd.

49 Ebd., S. 85.

Bedeutung ist, spielt in seinen Überlegungen keine Rolle. Dennoch verweist er auf den „unauflösbaren Zusammenhang von pädagogischen und politischen Phänomenen“.⁵⁰ Scherpner dagegen endet konsequent bei der Frage einer individualisierten Umsetzung konkreter Fürsorgemaßnahmen, in denen Mollenhauer eben gerade ein pädagogisches Problem sieht. Ihren methodischen Ausgangspunkt seiner radikalen verhaltensorientierten Hilfestruktur macht Scherpner daher auch in einer „Erforschung der persönlichen Lage des Hilfsbedürftigen“⁵¹ aus. Diese individuelle Vermessung sei notwendig, um einen „Hilfsplan“ entwerfen zu können, an dessen Ende immer die „echte Wiedereingliederung in die engere Gemeinschaft seiner Umwelt und in die Gesellschaft“⁵² stehe. Demgegenüber verdeutlicht Mollenhauer, z. B. in Bezug auf die pädagogische Bearbeitung „dissozial-abweichenden Verhaltens“, wie jugendliche NutzerInnen sozialpädagogischer Angebote mit mehrheitsgesellschaftlichen Anforderungen konfrontiert werden, eben, was sich in spezifischen Stigmatisierungsstrategien,⁵³ der Etablierung totaler Institutionen⁵⁴, aber auch der Orientierung an einem formalen Arbeitsbegriff⁵⁵ zeige.

Während Scherpner also aus seinen fürsorgetheoretischen Überlegungen einen fürsorgerischen Re-Integrationsauftrag in die bestehenden Verhältnisse ableitet, folgert Mollenhauer aus seinen Betrachtungen die Notwendigkeit einer exakten gesellschaftstheoretischen Gegenwartsanalyse, um diese, die Gegenwart, selbst zum Gegenstand der sozialpädagogischen Diskussion machen zu können.⁵⁶ Und genau damit liefert Mollenhauer im Gegensatz zu Scherpner einen grundlegenden Andockpunkt für machttheoretische und -analytische Perspektiven und Positionen. Scherpner sichtet zwar die historisch-spezifischen Kräfteverhältnisse insoweit, als er eine genealogische Einordnung Sozialer Arbeit als moderner Fürsorge vorlegt. Diese setzt er dann aber den Handlungsvollzügen Sozialer Arbeit voraus. Zugängen, die Macht- und Herrschaftsverhältnisse jedoch als Ausdruck historisch-spezifischer Kontexte *und* als Kräfteverhältnisse und nicht als der sozialen Praxis per se vorausgesetzte Struktur erfassen wollen, stellt sich, wie verdeutlicht, die Aufgabe, diese Kräfteverhältnisse als Teil des Bedingungsgefüges zu analysieren und nicht als gegeben vorauszusetzen.

Analyseperspektiven, die in diesem Sinne eine angemessene Thematisierung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen in Bezug auf Soziale Arbeit realisieren, können an vorliegende Arbeiten anschließen, wenn sie das Nicht-Explizierte explizit machen, wie hier am Beispiel der Überlegungen von Mollenhauer und Scherpner zumindest beispielhaft illustriert wurde. Entsprechende Arbeiten können unterschiedlicher Form sein, z. B. können diese als genealogische Vergewisserungen⁵⁷

50 Ebd., S. 125.

51 Scherpner 1962, S. 190 ff.

52 Ebd., S. 192.

53 Vgl. ebd., S. 135 ff.

54 Vgl. ebd., S. 139 f.

55 Vgl. ebd., S. 140 ff.

56 Vgl. dazu z. B. Hornstein 1995, S. 26 ff.

57 Vgl. z. B. Lütke-Harmann 2016.

oder als machtanalytische Historiografien⁵⁸ arrangiert werden. Über Mollenhauer hinaus stellt sich diesen inzwischen allerdings auch die Aufgabe, Soziale Arbeit selbst als Akteurin von vielfältigen historisch-spezifischen Machtpraktiken *und* Herrschaftsformationen zu erfassen,⁵⁹ z. B. als aktive Agentin der gegenwärtigen post-wohlfahrtsstaatlichen Transformationsprozesse. Zum anderen sind machtheoretische und -analytische Studien erforderlich, die sich den historisch-spezifischen Kräfteverhältnissen in bestimmten Zusammenhängen analytisch widmen, z. B. Arbeiten, die Organisationen Sozialer Arbeit als Herrschaftsformation untersuchen,⁶⁰ die sozialpädagogische Interventionen als Muster der Lebensführungsregulierung rekonstruieren⁶¹ oder die konzeptionelle Umstellung der Praxis Sozialer Arbeit hin zu einer evidenzbasierten Ausrichtung als (sozial)staatliche Steuerungsstrategie fassen.⁶²

Gelingt im Anschluss an derartige Beiträge eine entsprechende angemessene Thematisierung der Dimension von Macht (und Herrschaft) in Bezug auf die Soziale Arbeit, dann wäre nicht nur das weiterhin bestehende Forschungsdesiderat geschlossen, sondern vor allem eine systematische Erkenntnis- und Kritikbasis erreicht, von der aus die gegenwärtigen fundamentalen Transformationsprozesse des bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements, als dessen Teil Soziale Arbeit seit dem 19. Jahrhundert etabliert wurde, adäquat beobachtbar, kritisierbar und vor allem gestaltbar würden.

Literatur

- Anhorn, R./Bettinger, F./Horlacher, C./Rathgeb, K. (Hrsg.) (2012): Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden.
- Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. (Hrsg.) (2007): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Wiesbaden.
- Arendt, H. (1955/1986): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. München/Zürich (12. Aufl.).
- Arendt, H. (1970/1998): Macht und Gewalt. München/Zürich (13. Aufl.).
- Berger, W. (2009): Macht. Wien.
- Bereswill, M./Stecklina, G. (Hrsg.) (2010): Geschlechterperspektiven für die Soziale Arbeit. Zum Spannungsverhältnis von Frauenbewegungen und Professionalisierungsprozessen. Weinheim/München.
- Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (2010): In: Otto, H.-U./Polutta, A./Ziegler, H. (Hrsg.): What Works – Welches Wissen braucht die Soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis. Opladen/Farmington Hills, S. 203-216.
- Dederich, M./Schnell, M. W. (Hrsg.): Anerkennung und Gerechtigkeit in Heilpädagogik, Pflegewissenschaft und Medizin: Auf dem Weg zu einer nichtexklusiven Ethik. Bielefeld.
- Foucault, M. (1976/1999): Sexualität und Wahrheit. Erster Band: Der Wille zum Wissen. Frankfurt a. M. (11. Aufl.).

58 Vgl. z. B. Wilhelm 2005; Mierendorff 2010.

59 Vgl. Kessl/Maurer 2010.

60 Vgl. dazu Beiträge in Widersprüche 2010.

61 Vgl. Herrmann 2010.

62 Vgl. Dahme/Wohlfahrt 2010.

- Grunwald, K./Köngeter, S./Zeller, M. (2018): Lebensweltorientierung. In: Böllert, K. (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 1281-1302.
- Herriger, N. (2020): Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. Stuttgart (6. Auflage).
- Herrmann, C. (2010): Dispositive Effekte der „Unternehmensform“ und des „Unternehmers seiner selbst“ in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 8. Jg., Heft 3, S. 278-299.
- Hornstein, W. (1995): Zur disziplinären Identität der Sozialpädagogik. In: Heinz Sünker (Hrsg.): Theorie, Politik und Praxis sozialer Arbeit. Bielefeld, S. 12-31.
- Imbusch, P. (Hrsg.) (1998): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien. Opladen.
- Kessl, F./Maurer, S. (2010): Praktiken der Differenzierung als Praktiken der Grenzbearbeitung. In: Kessl, F./Plößer, M. (Hrsg.) (2010): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Umgang mit den Anderen. Wiesbaden, S. 154-169.
- Kessl, F./Plößer, M. (Hrsg.) (2010): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Umgang mit den Anderen. Wiesbaden.
- Ketterer, H./Becker, K. (Hrsg.): Was stimmt nicht mit der Demokratie? Eine Debatte mit Klaus Dörre, Nancy Fraser, Stephan Lessenich und Hartmut Rosa. Berlin.
- Kraus, B./Krieger, W. (Hrsg.) (2007): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. Lage.
- Krause, R./Rölli, M. (2008): Einleitung. In: Dies. (Hg.): Macht: Begriff und Wirkung in der politischen Philosophie der Gegenwart. Bielefeld, S. 7-18.
- Luhmann, N. (1975/2003): Macht. Stuttgart (3. Auflage).
- Lütke-Harmann, M. (2016): Symbolische Metamorphosen. Eine problemgeschichtliche Studie zur politischen Epistemologie der Sozialpädagogik. Weilerswist.
- Mecheril, P./Kalpaka, A./Castro Varela, M./Dirim, I./Melter, C. (2010): Migrationspädagogik. Weinheim/Basel.
- Mierendorff, J. (2010): Kindheit und Wohlfahrtsstaat: Entstehung, Wandel und Kontinuität des Musters moderner Kindheiten. Weinheim/München.
- Mollenhauer, K. (1964/1993): Einführung in die Sozialpädagogik: Probleme und Begriffe der Jugendhilfe. Weinheim/Basel.
- Oechler, M. (2009): Dienstleistungsqualität in der Sozialen Arbeit. Eine rhetorische Modernisierung. Wiesbaden.
- Paulick, C. (2018): Macht. In: socialnet Lexikon. Bonn: socialnet [Zugriff am: 08.09.2020]. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Macht>
- Rabinow, P. (2004): Anthropologie der Vernunft: Studien zu Wissenschaft und Lebensführung. Frankfurt a. M.
- Russel, B. (1973): Macht. Wien.
- Sagebiel, S./Pankofer, S. (2015): Soziale Arbeit und Machttheorien. Juliane Sagebiel, Sabine Pankofer: Soziale Arbeit und Machttheorien. Reflexionen und Handlungsansätze. Freiburg.
- Schaarschuch, A. (1998): Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. Perspektiven eines sozialpädagogischen Handlungsmodus. Bielefeld: Universität Bielefeld (unveröffentl. Habilitationsschrift).
- Scherpner, H. (1962): Theorie der Fürsorge. Göttingen.
- Schnurr, S. (2011). Partizipation. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.). Handbuch Soziale Arbeit. München (4. Auflage), S. 1069-1078.
- Staub-Bernasconi, S. (2007): Soziale Arbeit. Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In: Lob-Hüdepohl, A./Lesch, W. (Hrsg.): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Einführung in die Ethik der Sozialen Arbeit. Paderborn, S. 20-54.

- Sturzenhecker, B. (2008). Demokratiebildung in der Jugendarbeit. In: Coelen, T./Otto, H.-U. (Hrsg.): Grundbegriffe Ganztagsbildung. Wiesbaden, S. 704-713.
- Thole, W. (Hrsg.) (2012): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden (4. Auflage).
- Weber, J. (2016): Freiheit als soziales Ereignis: Hannah Arendt sozialpädagogisch gelesen. *Widersprüche*, 36. Jg., Heft 142, S. 13-33.
- Weber, M. (1972): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Erster Halbband. Tübingen.
- Widersprüche (2010): „Hast Du mal ‚nen Markt?“ – Wohlfahrtsverbände als Quasi-Marktakteure, 31. Jg., Heft 116.
- Wilhelm, E. (2005): Rationalisierung der Jugendfürsorge. Die Herausbildung neuer Steuerungsformen des Sozialen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Bern.
- Winter, R. (2012): Macht, Kultur und soziale Intervention. Cultural Studies als kritische Theorieperspektive in der Sozialen Arbeit. In: Anhorn Roland/Bettinger, Frank/Horlacher C./Rathgeb K. (Hrsg.): Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit. Wiesbaden.

TEIL I
Interaktionsmacht in der
Praxis der Sozialen Arbeit

Strukturen der Macht

Konstruktivistische Perspektiven zur Mikrophysiologie der personalisierten Interaktionsmacht in der Sozialen Arbeit

Wolfgang Krieger

Programmatische Vorbemerkung

Der Begriff der „Macht“ hat zusammen mit Begriffen ähnlicher Bedeutung wie „Herrschaft“, „Autorität“ und „Gewalt“ eine lange Tradition in den Sozialwissenschaften und wird in seinem Verständnis sehr unterschiedlich bestimmt, nicht zuletzt, weil verschiedene sozial- und humanwissenschaftliche Disziplinen ihn mit unterschiedlichen Interessen und Vorannahmen für ihre Theoriebildung benutzen und verschiedene „Schulen“ in den Sozialwissenschaften den Begriff im Lichte ihrer Theoriekonzepte modulieren. Ferner hat der Begriff in seinem öffentlichen und alltagssprachlichen Gebrauch, beladen mit allerhand emotionalen und despektierlichen Konnotationen, Unrechtsvermutungen, abwehrenden Reaktionsbereitschaften und einem latenten Empörungsanreiz einen zum Negativen neigenden Gehalt, durch den er sich kritisch zum Symbol eines generellen Vorwurfs der Illegitimität und Ungebührlichkeit instrumentalisieren lässt.

Eingespannt zwischen den Polen scheinbar nüchterner phänomenaler Analyse und engagiert demaskierender Rhetorik nimmt der Begriff der Macht eine sehr unsichere Position im sozialwissenschaftlichen Diskurs ein, erfreut sich aber – vielleicht gerade aus diesem Grunde – doch einer verbreiteten Nutzung. Will man sich mit dem Phänomen bzw. dem Konstrukt der „Macht“ allerdings analytisch befassen, so tut es not, sich begrifflich festzulegen und für die eigenen Zwecke den Begriff aus dem Dilemma seines uneinheitlichen Gebrauchs herauszuheben. Zum einen kommt man nicht umhin, ihn im Dienste wissenschaftlicher Unvoreingenommenheit von seiner klischeehaft negativen Last zu befreien, zu „entdiabolisieren“ und zu „entmythologisieren“, zum anderen wird es erforderlich werden, die Möglichkeiten des Phänomens und seiner Erklärungen erkenntnistheoretisch zu problematisieren, um so schließlich den Begriff zu schärfen und gewinnbringend anwendbar zu machen. Dies soll hier nach den Maßgaben des konstruktivistischen Paradigmas vollzogen werden. Erst auf der Basis einer solchen paradigmensorientierten Vorverständigung über den Begriff der Macht und über die Konstitutiva von Machtphänomenen kann eine Analyse der Machtquellen, der Machtstrukturen, der Machtmittel und -ressourcen und der Machtpraktiken, kurzum des Bereiches, den wir im Folgenden als „Mikrophysiologie“ der Macht bezeichnen wollen,

Autorinnen und Autoren

Anhorn, Roland, Prof. Dr., phil., Dipl.-Pädagoge, Dipl.-Sozialpädagoge, Jahrg. 1956, Evangelische Hochschule Darmstadt, FB Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Professur für Soziale Arbeit, Arbeitsschwerpunkte: Theorie und Geschichte Sozialer Arbeit, Kritische Theorie, Theorien sozialer Ausschließung.

Benz, Benjamin, Prof. Dr. rer. soc., Dipl.-Sozialarbeiter (FH), Jahrg. 1973, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum, Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie, Professur für Politikwissenschaft/Sozialpolitik. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Sicherung, Armut, politische Interessenvertretung, internationaler Vergleich und Europäische Integration.

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA); Leitung des Sozial-Wissenschaftsladens zur Förderung von partizipativer Forschung und Transfer (www.sozial-wissenschaftsladen.net).

Brückner, Margrit, Prof. (i. R.) Dr. phil. habil., Dipl.-Soziologin, Gruppenlehranalytikerin (D3G) und Supervisorin (DGSv), Jahrg. 1946, University of Applied Sciences Frankfurt, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, bis 2012 Professur für Soziologie, Frauenforschung und Supervision. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse, Gewalt gegen Frauen, Frauen- und Mädchenprojekte, das Unbewusste in Institutionen, Internationale Care-Debatte.

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA).

Dallmann, Hans-Ulrich, Prof. Dr. theol. habil., Jahrg. 1959, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Professur für Ethik. Arbeitsschwerpunkte: Ethik helfender Berufe, systemtheoretische Ansätze, Ethik der Migration, Theorie und Praxis der Gabe.

Seit 2004 Mitglied für die EKD im Kuratorium des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Mitglied der Redaktionsgruppe „Ethik und Gesellschaft. Ökumenische Zeitschrift für Sozialethik“.

Ermert, Sophia, M.A. in Philosophie und Gender Studies, Jahrg. 1982, Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Partizipation und Tolerantes Potsdam, WerkStadt für Beteiligung (Demokratie- und Antidiskriminierungsarbeit).

Hör, Heike, Dipl.-Sozialarbeiterin, M.A. Supervisorin, systemische Beraterin, Trainerin FamilyGroupConferencing/FamilienRat, Jahrg. 1964, Jugendamt Stuttgart.

Hosemann, Wilfried, Prof. (i. R.), Dr. phil., Dipl.-Pädagoge und Dipl.-Sozialarbeiter (FH), Jahrg. 1948, Universität Bamberg und Hochschule Coburg. Arbeitsschwer-

punkte: Systemische Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, soziale Gerechtigkeit und Familienhilfen.

Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Systemische Soziale Arbeit (DGSSA) und des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH).

Kersting, Karin, Prof. Dr. phil., Dipl.-Pädagogin, Krankenschwester, Lehrerin für Pflegeberufe, Jahrg. 1963, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Professur für Pflegewissenschaft. Arbeitsschwerpunkte: Theoretische Fundierung pflegerischen Handelns und Professionalisierung der Pflegeberufe, Qualitative Pflegeforschung, Forschung zum Coolout in der Pflege.

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP) und des HochschullehrerInnenbundes (DHB).

Kessl, Fabian, Prof. Dr. phil., M.A., Jahrg. 1971, Bergische Universität Wuppertal, Institut für Erziehungswissenschaft, Professur für Sozialpädagogik mit sozialpolitischen Grundlagen. Arbeitsschwerpunkte: Wohlfahrtsstaatliche Transformation von Bildungs-, Erziehungs- und Sorgeverhältnissen, machtanalytische Perspektiven und Sozialraumforschung.

Geschäftsführer des Online-Journals Social Work & Society (www.socwork.net); Kuratoriumssprecher des Instituts für solidarische Moderne (ISM).

Kleve, Heiko, Prof. Dr. phil., Dipl.-Sozialarbeiter/Dipl.-Sozialpädagoge (FH) und Soziologe (Dr. phil.), Systemischer Berater (DGSF), Supervisor (DGSv und SG), Mediator und Case Management-Ausbilder (DGCC), Jahrg. 1969, Universität Witten/Herdecke, Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft, Wittener Institut für Familienunternehmen (WIFU), Lehrstuhl für Organisation und Entwicklung von Unternehmerfamilien,

Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), der Systemischen Gesellschaft (SG) und der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching (DGSv).

Kraus, Björn, Prof. Dr. phil. habil., Dipl.-Sozialpädagoge (FH), M.A. Bildungsmanagement, Systemischer Therapeut und Berater (SG), Coach (SG und DGSv), Supervisor (SG und DGSv), Jahrg. 1969, Ev. Hochschule Freiburg, Fachbereich Soziale Arbeit, Professur für Wissenschaft Soziale Arbeit. Arbeitsschwerpunkte: Epistemologie, Kommunikation und Macht, Systemische Anthropologie und Methodik.

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) und der Kommission Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), der Deutschen Gesellschaft für Philosophie (DGPhil), der Systemischen Gesellschaft (SG) und der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching (DGSv).

Krieger, Wolfgang, Prof. Dr. phil., Dipl.-Pädagoge, Jahrg. 1955, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft, Ludwigshafen am Rhein, Fachbereich Sozial- und Ge-

sundheitswesen, Professur für Allg. Erziehungswissenschaft und Beauftragter für Internationale Angelegenheiten, Arbeitsschwerpunkte: Pädagogik, Pädagogische Psychologie, Systemische Methoden in der Sozialen Arbeit, Internationale Soziale Arbeit und Forschungsmethodik.

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) und der Deutschen Gesellschaft für Systemische Soziale Arbeit (DGSSA).

Löwenstein, Heiko, Prof. Dr. phil., Dipl.-Sozialpädagoge (BA), M.A. Soziale Arbeit, Jahrg. 1981, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abt. Köln, Professur für Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Inklusion. Weitere Arbeitsschwerpunkte: Sozialpsychiatrie, soziale Netzwerke, pragmatisch-relationale Konzepte in Theorie Sozialer Arbeit.

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), Sprecher der Fachgruppe „Bewegung, Sport und Körper“, und Mitglied der Kommission Sozialpädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE).

Mühlum, Albert, Prof. (i. R.) Dr. phil., Dipl.-Sozialwissenschaftler, Jahrg. 1943. Emeritierter Professor der SRH-Hochschule Heidelberg für Sozialarbeitswissenschaft und Sozialethik. Arbeitsschwerpunkte: Sozialpolitik, Rehabilitation, Gesundheitsförderung.

Mitbegründer und bis zu seiner Emeritierung Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), Mitbegründer der Doktorandenkolloquien und der Sektion Klinische Sozialarbeit der DGSA, Mitglied im European Centre for Clinical Social Work (ECCSW). Ehrenmitglied der DGSA. Vorstandsmitglied des Hospizvereins Bergstraße.

Rösner, Hans-Uwe, Dr. phil., Dipl.-Soziologe und Dipl.-Sozialarbeiter, Jahrg. 1954, Bildungszentrum Trier, Dozent für politische Bildung. Arbeitsschwerpunkte: Politische Philosophie, Theorie der Anerkennung, Disability Studies.

Mitglied im Verband Sonderpädagogik e.V. (vds).

Sagebiel, Juliane, Beate, Dr. phil., Dipl.-Päd., Dipl. Soz.-Päd. (FH), Jahrg. 1955, Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften. Arbeitsschwerpunkte Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit, Sozialarbeitswissenschaft, Systemtheorien, Machttheorien.

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) und des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH).

Schneider, Klaus, Prof. (i. R.) Dr. phil., Dipl.-Pädagoge, Supervisor, Jahrg. 1953, Evangelische Hochschule Freiburg, Fachbereich Soziale Arbeit, Professur für Theorie und Praxis der Sozialpädagogik.

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) und der Freiburger Vereinigung von SupervisorInnen.

Silvia Staub-Bernasconi, Prof. (i. R.) Dr. phil. habil., Dipl.-Sozialarbeiterin, Studium der Soziologie, Sozialethik, Pädagogik; der Sozialen Arbeit in USA (UNO-Stipendium), Jahrg. 1936, Professur für Sozialpädagogik an der Technischen Universität Berlin (1996-2003), Masterstudiengangsentwicklung und -leitung „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ Berlin (2002-2010).

Viele Jahre Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) und Leiterin der Sektion Theorie- und Wissenschaftsentwicklung. Mitglied beim Academic Board und Dozentin für Theorien Sozialer Arbeit im Doktoratsstudiengang „International Doctoral Studies in Social Work“ (INDOSOW).

Wolf, Klaus, Prof. (i. R.) Dr. phil., Dipl.-Sozialpädagoge, Jahrg. 1954, Universität Siegen, Department Erziehungswissenschaft und Psychologie (<https://prof-klaus-wolf.de>). Arbeitsschwerpunkte: Grundsatzfragen der Sozialpädagogik, Aufwachsen unter (extrem) ungünstigen Bedingungen, Pflegekindehilfe und Heimerziehung. Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH).